

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Versammlungslinien kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsblättern werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Blumenhofstraße 38-42. Telefon-Nr.: 95 und 99. Telegramm-Adresse: VTB-Verband Bochum

Die Lohndruckschraube fängt bald an zu arbeiten.

Kamerad Otto Sue schreibt uns:
Von einer Seite, die mir als sachkundig und vertrauenswürdig bekannt ist, erhielt ich dieser Tage die Mitteilung, daß „von oben her“ Vorkehrungen gegen ein weiteres Steigen der Löhne getroffen würden! Am Sonntag, den 8. November, erzählten mir Kameraden, aus ihrer Reihe habe ein Steiger zu Drillsältesten gesagt, er dürfe nun nicht mehr über 6,50 Mk. verdienen lassen. Der Steiger habe allerhand von Wagenmangel, schlechterem Absatz, zu hohen Selbstkosten und dergleichen geredet. „Ihr könnt euch danach richten!“ Mit diesen Worten sei der Steiger fortgegangen.

Mich konnten diese Mitteilungen nicht überraschen. Noch jedesmal sind die Vergarbeiterlöhne bereits gedrückt worden, wenn die Werksüberläufer sich noch in aufsteigender Richtung bewegen. Die guten Kumpels schlafen gewöhnlich ein, wenn sie sich rüsten sollten. 1908 und teilweise noch 1909 waren die Werksgehälter höher wie 1907, aber der Arbeiterlohn wurde allgemein schon im ersten Viertel 1908 herabgedrückt. Das bergwerkstrenne Publikum war durch die Berichtsblätter in der Meinung erhalten, es handle sich um geringfügige „Lohnregelungen“, bis durch die Berechnungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ bekannt wurde, daß diese „Lohnregelungen“ für die Arbeiter schließlich über 150 Millionen Mark Lohnverlust bedeuteten.

Nach den gemachten Erfahrungen habe ich keinen Anlaß daran zu zweifeln, daß trotz der für das nächste Geschäftsjahr beschlossenen neuen Kohlenpreiserhöhungen, trotz der gewaltig steigenden Bechensüberschüsse, trotz der auch amtlich anerkannten großen Verteuerung wichtiger Nahrungsmittel die Lohndruckschraube im Bergbau bald in Bewegung gesetzt wird! Es ist eben der letzte höchste Lohnstand (Ende 1907) wieder erreicht, hier und da überschritten. Aber für die von 1907 bis jetzt erfolgte Entwertung des Geldes durch die enorme Lebensmittelpreiserhöhung ist der Vergarbeiter noch kein Ersatz geworden. Gewiß werden stellenweise gute Löhne ausgezahlt. Was hat jedoch die Masse davon, daß unter 1000 Arbeitern vielleicht 20 sind, die tatsächlich sehr hohe Löhne erhalten? Davon werden die Familien der weit unter dem Durchschnitt entlohnten Arbeiter nicht fett.

Ein Lohnbruch in dieser Zeit außerordentlich hoher Fleischpreise würde natürlich für die Ernährung der kräftigeren bedürftigen Vergarbeiter schwerwiegende Folgen haben. Glaube mir niemand, die Werksbesitzer würden darauf gebührende Rücksicht nehmen! Rücksicht nimmt der Kapitalismus nur gezwungenermaßen auf den Starben, der fähig und gewillt ist, sich energisch seiner Haut zu wehren.

Erinnert euch, Kameraden, an die in den Reden und Schriften der „christlichen“ Gewerkschaftsführer vor und während des diesjährigen Frühjahrstreiks zutage getretenen „gesunden gelben Gedanken“. Damals vernahmen wir von „Lohnverprechungen“, von Uebereinstimmung der Interessen zwischen Arbeitern und Kapitalisten, von der Verantwortlichkeit eines Bergarbeiterstreiks, der „anders zu beurteilen sei wie andere Streiks“, von dem guten Willen der Grubenbesitzer, die Löhne freiwillig zum Ausgleich für die Lebensmittelpreiserhöhung zu erhöhen. Wir hörten, daß die Unternehmer „keine voll-gesessenen Strümpfe“ seien und vernahmen tiefgründige Ausführungen über die natürliche Interessensharmonie zwischen Werksbesitzer und Lizen- und Aktieninhaber. Ein so erbauliches Wiederankommen der „Harmonieduetelet“, daß die Gelben sich vor Enttäuschungen über diese Befehring der sonst „ultraradikalen“ Gewerkschaftsführer zu den „gesunden gelben Gedanken“ kaum zu fassen wußten.

Das war im Februar-März 1912. Und jetzt? Der „Bergknappe“ vom 2. November 1912 schreibt zu den Differenzen des Fiskus mit dem Kohlenyndikat:

„Das Kapital im Ruhrbergbau hat gerade in den letzten Monaten (11) deutlicher wie je bemerkt, daß es unerfährlich und nicht gerügt ist, die notwendige Rücksicht auf die Allgemeinheit zu nehmen. Raum war das Abkommen mit dem Fiskus perfekt, da wurden die Kohlenpreise erhöht und hauptsächlich mit der notwendigen Steigerung der Löhne begründet. Statt aber dann die Löhne mit den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in Einklang zu bringen, verlegte man sich in erster Linie auf die Erhöhung der ohnehin betriebigenden Gewinne. Trotz der gestiegenen Lebensmittelpreise, trotz der vorgenommenen Erhöhung der Preise für Brennstoffe, trotz der Verprechungen (11) auf Zahlung höherer Löhne waren die Grubenbesitzer im 2. Vierteljahr 1912 noch 17 Pf. niedriger, als im 4. Vierteljahr 1907... Unsere Grubenbesitzer sind als das anzusehen, als was sie sich in diesem Sommer (11) mehr als je gezeigt haben: eine Gesellschaft, die rücksichtslos (11) ihre kapitalistischen Interessen vertritt und eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Interessen der Allgemeinheit bildet.“

So ist jetzt zu lesen ausgerechnet im Organ derselben Gewerkschaftsführer, die in diesem Frühjahr in der denkbar aktivsten Weise für den Sieg des rücksichtslosen Bechenskapitals gewirkt haben!!! Ist es die Möglichkeit?!

Warum hat der „Bergknappe“ in diesem Frühjahr nicht so geschrieben? Hat die Redaktion erst „in den letzten Monaten“, „in diesem Sommer“ die Rücksichtslosigkeit der Kapitalisten kennen gelernt?

Nein! In demselben Sinne, wie jetzt der „Bergknappe“ wieder über die Grubenbesitzer urteilt, hat sein Redakteur Heinrich Imbusch in der Vorstandskonferenz am 12. Ok-

tober 1911 in Oberhausen gesprochen. Er gerade sprach das stärkste Mißtrauen gegen die Geneigtheit der Werksbesitzer, freiwillig die Löhne zu erhöhen, aus. Herr Imbusch gerade verhöhlte die beiden Girsch-Dunderschen Vorstandsvertreter, die den Werksbesitzern ein gewisses Entgegenkommen zutrauten, als harmoniebedürftige Vertrauensselige.

Und jetzt geißelt der „Bergknappe“ die Grubenbesitzer wieder als rücksichtslose, unerfährliche „Egoisten, auf deren Verprechungen“ nichts zu geben ist. Wo haben sie denn in einer auch nur halbwegs bindenden Form Lohnverprechungen gemacht? Nirgend! Es sei denn, daß die Grubenbesitzer den Gewerkschaftsführern vertrauliche Zusicherungen betreffend Lohnerböhrungen gemacht haben. Das müßten die Gewerkschaftsvertreter aber erst beweisen. Bisher haben sie es nicht getan.

Die Gelben, mit denen sich die „siegreichen“ Gewerkschaftsführer jetzt auf Leben und Tod herumhauen, werden die abermalige „rücksichtslose“ Kampfansage des „Bergknappens“ an die Bechensbesitzer benutzen, um diese an die Notwendigkeit noch stärkerer Unterstützung der „wirtschaftsfriedlichen Werkvereine“ (Gelben) zu erinnern. Wer aber die letzten sieben Jahre nicht verschlafen hat, weiß, daß der läche Wechsel zwischen „Ueber-radikalismus“ und Betonung der „Interessensharmonie zwischen Kapital und Arbeit“ das einzig Beständige in der „Bergknappen“-Redaktion ist. Dieser Wechsel ist zu oft da gewesen, als daß man das neueste Kriegsgeschrei ernst nehmen könnte. Auch die Bechensbesitzer nehmen es nicht ernst.

Wäre es ernst gemeint, dann bedeutete es eine heilloslose Selbstanklage der Leute, die im Frühjahr den Bergleuten zugerufen haben, im blinden Vertrauen auf ein in keiner Weise verbürgtes Entgegenkommen der „rücksichtslosen Gesellschaft“ die streikenden Arbeitsbrüder im Stich zu lassen. Wäre die Energie, mit welcher der „Bergknappe“ jetzt wieder mal gegen die Bechensbesitzer schreibt, in diesem Frühjahr für den gemeinsamen Kampf gegen die „rücksichtslose Gesellschaft“ aufgewandt worden, dann stünden die Bergleute Deutschlands heute hinter einer erfolgreichen Lohnbewegung, die gewerkschaftlichen Organisationen hätten brillante Fortschritte zu verzeichnen und die gelben Werkvereine wären völlig entwurzelt! Nachdem diese ausgezeichnete Gelegenheit für die Durchsetzung der alten Bergarbeiterforderungen durch das sich plötzlich einstellende „Vertrauen“ der Gewerkschaftsführer „auf das Entgegenkommen der Werksverwaltungen“ verpaßt worden ist, was soll da das abermalige Kriegsgeschrei des „Bergknappens“ bedeuten? Für denkende Menschen ist es ein, wenn auch nur unfreiwilliges, Schuldgeständnis.

Was wir jetzt erleben an Enttäuschungen der Bergleute, das ist schon wiederholt dagewesen. Von dem Streik der Waldenburger Kameraden im Jahre 1869 an bis zu den Streiks im Jahre 1912 haben es die Grubenbesitzer noch immer verstanden, durch „bereitwillige Verprechungen“ zunächst einmal die Reihen der Arbeiter zu zersplittern, um hernach die Auseinandergerissenen die kapitalistische Rücksichtslosigkeit fühlen zu lassen. Noch jedesmal haben es die Bechensinteressenten auch verstanden, den Kampf der Bergleute um mehr Brot und Freiheit als eine „parteipolitische Machtprobe“ zu denunzieren oder denunzieren zu lassen. Der Streik der Waldenburger 1869 sollte von der „fortschrittlichen Partei“ angezettelt sein. Als 1872 die Essener Bergleute streikten, sollten „die Jesuiten dahinter stecken“. 1877 wollten die Dortmunder Bergleute eine verschlechterte Arbeitsordnung ablehnen, da hieß es, die „Ultramontanen und Sozialdemokraten“ hätten den Streik angezettelt. 1889 sollten wieder die „Ultramontanen und Sozialisten“ das Feuer angezündet haben, 1905 desgleichen; und 1912 hatte es hauptsächlich in den Bechensblättern von dem Geschrei über die „sozialdemokratische Machtprobe“. Der Bergmann streifte nämlich nie für mehr Brot und Freiheit, er lebte ja stets im behaglichsten Wohlstand. Nein, der Bergmann streifte aus Uebermut und von wegen „partei-politischer Machtprobe“. So wurde die Deffentlichkeit stets belogen über die wirklichen Ursachen der Bergarbeiterkämpfe. Ich werde in meinem Buche (II. Band) über die Bergarbeiterbewegungen diese Zurechnungen der Deffentlichkeit mit einem so weilsichtigen Beweismaterial belegen, daß die Leser erstaunen werden.

Ich habe gefunden, daß sich keine Berufsgruppe so oft und dazu so verblüffend plump hat von Bechensbesitzern und ihren verschiedent-artigsten Helfershelfern irreführen und über-täpeln lassen wie die Vergarbeiter! Wenn man die einzelnen Vorgänge überdenkt, dann müß man sich manchmal fragen, wo denn zu der Zeit die Kumpels ihre fünf gesunden Sinne gehabt haben. Manchmal ließen sie sich von verkappten Bechensknächten so hanebüchlen dumm an der Nase herumleiten, daß man darüber hellauf lachen müßte, wenn man nicht wüßte, wie erbärmlich es hernach den Genasführten ergangen ist. Daß die Grubenbesitzer sich oft den Bauch vor Lachen gehalten haben, wenn wieder mal die Arbeiter auf den dümmsten Zersplitterungsschwindel hereingefallen waren, kann man sich leicht vorstellen.

Um nur eine Episode herauszugreifen: Als 1872 die Bergleute im Essener Bezirk für Lohnerböhungen, Schichtverkürzung usw. streikten, vorbereiteten die Bechensblätter das blöde Märchen, die Jesuiten seien die Streikheher. Dieser Blödsinn zog wahrhaftig Viele protestantischen Bergleute schlossen sich dem „Jesuitenstreik“ nicht an. Als die so verkehrten und zersplit-terten Bergleute ohne Erfolg die Arbeit wieder aufnehmen mußten, hatten die fanatisierten Anti-Jesuiten auf Schacht Prosper Blumenbegränze und die Aufsätze gemacht mit der Aufschrift: „Hurra der Streik ist kaputt!“

„Hurra der Streik ist kaputt!“ frohlodten im Juni 1872 die in Folge des Jesuitenschreckens zu Streikbrechern gewordenen törichtsten Knappen. Nicht lange darauf begann eine Zeit des ärmsten Lohndrucks und der Schichtverlän-gerung für die überföhlten Bergleute.

„Wir haben über den Dreibund gestiegt!“ froh-lodten im März 1912 die Gewerkschaftsagitatoren, nachdem sie nach Kräften für die erfolglose Weendigung des in günstigster Zeit begonnenen Massenstreiks gewirkt hatten. Sie bekommen Lobspprüche von „hohen Stellen“ in Fülle und Fülle. Jetzt, nach kaum einem halben Jahre, beklagt sich der „siegreiche“ „Bergknappe“, daß wohl die Kohlenpreise tüchtig erhöht wurden, aber die Löhne nicht dem „Versprechen“ gemäß gestiegen sind. Wer weiß wie bald, dann kommen von überall her die Mitteilungen über systematisches Herabdrücken der Löhne.

„Hurra der Streik ist kaputt!“ — so 1872. „Wir haben über den Dreibund gestiegt!“ — so 1912. Jedesmal „stiegt“ Arbeiter über Arbeiter, und 1912 wie 1872 hat die gesamte Vergarbeiterkchaft den Schaden zu tragen.

Nur in einer Hinsicht ist eine erfreuliche Veränderung eingetreten. Nach dem Waldenburger Streik 1869 brach die Organisation (Girsch-Dunder) dort vollständig zusammen. Die nach den Streiks 1872 und 1877 gegründeten Vergarbeiterverbände gingen bald an inneren Zerwürfnissen und wegen äußerem Druck zugrunde. Der Reichsverband der Saarbergleute verschwand nach dem Saarstreik 1892/93 vollständig. Der „alte Verband“ aber überdauert seit 23 Jahren wiederholt schwere Stürme! Er überlebte die schwere Krise nach 1898, er ertrug die rücksichtslosesten Verfolgungen, deren Höhepunkt der „Essener Meinungsprozess“ 1898 war. Der „alte Verband“ schritt durch eine Reihe von Arbeitskämpfen mit wechselndem Erfolg in Schlesien, Sachsen, Braunschweig, Thüringen, Hannover-Lippe, im Ruhrgebiet und Wurm-gebiet, in Saarabien-Lothringen und Süddeutschland, wurde wiederholt „tot“ gesagt, war häufig „im Sterben“ liegend — und her sich immer wieder versüngende „alte Verband“ lebte und gedieh!

Ein Mißblick auf die Geschichte unseres Verbandes verschafft uns die erhebende Gewißheit, daß die Zahl der Bergleute, die sich nicht mehr wie unumwundene Kinder überböteln lassen, mittlerweile doch ungeheuer viel größer geworden ist. Kämpfe, wie wir sie im März 1912 zu bestehen hatten, hätten nach meiner Ueberzeugung noch 1905 mit dem Zusammenbruch des Verbandes gendet. Was will es da heißen, wenn nach dem erfolglosen Abbruch der Streiks 1912 wie nach dem Generallstreik 1905 Abtrünnige zu beklagen sind? Der Streikausgang ist hierfür bei vielen nicht entscheidend. Der „siegreiche Gewerksverein“ hat sehr starke Mitgliederverluste, besonders im Saargebiet, wo überhaupt nicht gestreikt wurde. Es hat sich sonnenklar herausgestellt, daß die Ueberzeugung von der absoluten Notwendigkeit einer festverankerten Gewerkschaft noch nicht allen organi-sierten Kameraden in Fleisch und Blut übergegangen ist. Darauf nur spekulieren die Bechensbesitzer mit ihren gelben Werk-vereinen. Aus Mitgliedern dem Namen nach müssen kernhafte Verbände gebildet werden, die das Rückgrat der ungeliebter zusammengeknüpfelten Masse zu bilden haben. Dann fällt auch die Vergarbeiterkchaft in kritischer Zeit nicht mehr auf den lächerlichsten Wüßtim der berufsmäßigen Zersplitterer herein und der gelbe Trödel ist fertig.

Wir stehen im Bergbau vielleicht nicht mehr weit vor einer Wendung in der Konjunktur. Aber noch eher wird die systematische Lohndruckerie beginnen! Kameraden, laßt euch nicht einschläfern durch aller-hand Zersplitterungströdel! Je mehr eure Einschläferung gelingt, um so rücksichtsloser werden die Bechensverwaltungen die Löhne drücken. Sinterher darüber wehklagen, hilft nichts. Vor-her, jetzt sofort müßt ihr die Säumigen an-treiben, die Abtrünnigen zur Organisation zurückholen, aus dem Meer der Unorganisierten neue Kämpfer für die gerechte Arbeitersache gewinnen! Das beherrzige, wer kein Bechensknacht ist noch werden will und handle danach.

Schwarz-gelbe Parade in Dresden.

V.

Wenn auch nicht der „Höhepunkt“, so doch entschieden das Wertvollste, was der Kongreß der Geheimräte, Junker und „christlich-nationalen“ Arbeits-willigen gebracht hat, war das Referat über die Staats-angestellten und -Arbeiter in der „christlich-nationalen“ Arbeitswilligenbewegung, dem der Generaldirektor der sächsischen Staatseisenbahn, Dr. Wetting, persönlich beiwohnte und es mit lebhafter Ver-fürderung aufnahm! Dieses Referat hat volle Klarheit gebracht, nicht allein über die Stellung der Staats-arbeiter zur „christlichen“ Arbeitswilligenbewegung, sondern über die wahre Tendenz dieser Bewegung über-haupt, denn Herr Guttsche als Referent plauderte offen aus, was die „schlaunen Opportunisten“, die Stegerwald, Giesberts, Wehrens, Jooß, Freiherr v. Berlepsch u. a. geschickt verschwiegen. Guttsche, der von 1905 bis 1909 Generalsekretär im „christlichen“ Arbeitswilligen-gewerksverein der Vergarbeiter war, ist ein ganz besonderer „Christ“, den weder Werktags noch Sonntags die Glocken wecken noch stören und der bei Abfassung der Vorromäus-Gratzkita über die Wachenbeter der Kurie als prachtvolles Modell hätte dienen können, hat das eine Gute an sich, offen auszusprechen, was ihm andere vorgeblich haben. Als der Arbeitswilligen-gewerksverein sich 1909 dieser „Last“ entledigte, ent-rand sich der „Christenbrust“ des alten „Öster“ der Freuden-säufer: „Gott sei Dank! Den sind wir glücklich los! Wären wir nur auch noch den andern (Wehrens) los!“ Den Eisenbahnern wurde darauf dieser „Ballast“ aufgeladen und wie er die Eisenbahner „befastet“ und sie vertritt, hat er auf dem Kongreß verraten (Pölnische Volkszeitung, Nr. 888):

„Die Arbeiter haben das Berechtigungsrecht ohne Streikrecht. Des-halb lehnen die christlich-nationalen Organisationen für das Berecht-igter den Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel grundsätzlich (und, wie ein Diskussionsredner noch besonders betonte, grundsätzlich und bebingungslos) ab. Nach preussischem Recht kann die Eisen-bahnverwaltung Berufsorganisationen verbieten, wenn sie — ohne ge-

*) Nach den Berechnungen der „Bergarbeiter-Zig.“ betragen die Lohnverluste vom 1. Quartal 1908 bis einschließlich 2. Quartal 1912 in den einzelnen Revieren (in Mark): Ruhrgebiet 150 117 440, Ober-schlesien 8 711 449, Niederschlesien 8 982 471, Saargebiet 4 054 087, Sächsen Revier 4 215 098, Sächsen Braunkohlenrevier 6 379 989, (inkl. Meißnische Braunkohlenrevier 379 422, Sächsen Erzbergbau 402 064, Sächsischer Salzbergbau 388 790, Mansfelder Erzbergbau 1 874 403; Essener Erzbergbau 7 564 083, Rastauer Erzbergbau 2 908 480, Reichs-weinischer Erzbergbau 3 098 342, Summa 191 648 425. (R. B.)

zade direkt sozialdemokratisch zu sein — erdrückend wirksam. Es muß allerdings gesagt werden, daß die preußische Eisenbahnverwaltung in dieser Beziehung außerordentlich liberal ist; sie läßt sich eine große Freiheit gefallen, so daß wir in der christlichen Gewerkschaftsbewegung und schon oft darüber gewundert haben.“ (Sehr richtig)

Nicht allein, daß dieser famose „Arbeitervertreter“ hier auf das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, das auch für sie geschaffen ist und gesetzlich besteht, vollständig und bedingungslos verzichtet, er denunziert außerdem alle Vereinigungen der Staatsarbeiter als ordnungsfeindlich und fordert förmlich die Maßregelung aller Staatsarbeiter, die sich nicht zum „passiven“ W-Glabbacher „Christentum“ bekennen! Die preußische Eisenbahnverwaltung ist in Zulassung „ordnungsfeindlicher“ Bestrebungen außerordentlich liberal, läßt sich große Freiheiten gefallen, sagt dieser „Christ“ angesichts der Tatsache, daß unter dieser Verwaltung jede freiheitliche Bewegung gewaltsam unterdrückt wird. Auf Grund eines Erlasses des Ministers für öffentliche Arbeiten ist den Eisenbahnangestellten von verschiedenen Eisenbahndirektionen (Essen, Köln, Altona usw.) die Zugehörigkeit zum „Bund technisch-industrieller Beamten“ und dem „Deutschen Technikerverband“ verboten worden! Beide Vereine sind nicht sozialdemokratisch, nur vertreiben sie den Streik nicht unbedingt, und das schon allein genügt der liberalen Eisenbahnverwaltung, ihren Angestellten die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen zu verbieten! Erst vor wenig Wochen wurde in Essen ein Ingenieur sofort aus dem Eisenbahndienst entlassen, nur weil er Mitglied im Bund der technisch-industriellen Beamten war, und der Eisenbahnminister hat auf eine Weisung hin die Maßregelung ausdrücklich gebilligt! Diese sogar grundgesetzliche und bedingungslose Vergütungsleistung auf das Streikrecht bedeutet die grundsätzliche und bedingungslose Vergütungsleistung auf alle Arbeiterrechte und auf jede Arbeiterinteressenvertretung, und sie geschieht nicht aus idealen Gründen, noch im Interesse der Allgemeinheit, sondern aus rein egoistischen Motiven. Bis jetzt hat der Staatsterror alle Organisationsversuche unter den Staatsarbeitern unterdrückt, und den „Christen“ würde es ohne Hilfe und Genehmigung der Eisenbahnverwaltung nicht möglich sein, auch nur zehn Eisenbahner für ihre „Weltanschauung“ zu gewinnen. Um die „allerhöchste“ Genehmigung zu erhalten und in der Hoffnung, bei den Eisenbahnarbeitern einen guten Fischfang zu machen, kastrieren sie sich selbst, aber sie vergessen, daß Eunuchen steril sind, und dieses Völkchen bald aussterben muß. Während es sich bei ihnen nur darum handelt, Einnahmen zur Unterhaltung einiger Großkapitalisten aus den Eisenbahnen zu ziehen, und gleichzeitig die Zahl der W-Glabbacher Arbeitswilligen zu vermehren, reden sie von der Gefahr eines Eisenbahnerstreiks für die Gesamtnation. Daß ein Eisenbahnerstreik ganz anders zu bewerten ist als jeder andere Streik, und nicht leichtfertig beschlossen werden kann, weiß jeder Mensch, aber an dem Ausbruch eines Streiks sind stets zwei Kontrahenten schuld und meistens die Arbeiter am wenigsten! In erster Linie liegt es an der Eisenbahnverwaltung, ob es zu einem Streik kommt oder nicht, und sofern diese ihren Arbeitern auskömmliche Löhne zahlt, sie anständig behandelt, denk niemand ans Streiken, aber ein Verzicht auf das Streikrecht bedeutet eine Aufforderung an die Verwaltungen, mit den Arbeitern sich in jeder Hinsicht zu vergleichen! Die Verwaltungen nützen die händliche Unterwürfigkeit denn auch sofort aus, und werden schon allenthalben Lohnkürzungen der Eisenbahnarbeiter gemeldet, aus Dortmund sogar in Höhe von 10 bis 20 Mark pro Monat! Mit einer solchen Gewerkschaftstheorie, wie sie hier aufgestellt wurde und wie sie Gemeingut aller „christlich-nationalen“ Arbeitswilligengewerkschaften geworden ist, festelt man Arbeiter auf die Dauer nicht, und so hätte Guttsche konsequenterweise fordern müssen, daß in Preußen-Deutschland jeder Staatsbürger, sofort nach seiner Geburt, neben dem Taufregister zwangsweise in die Mitgliederliste der W-Glabbacher „Weltanschauungschriften“ eingetragen und ein Zwangsbeitrag an die schlauen Opportunisten abgeführt werden müßte! Nur auf diese Weise läßt sich eine starke „christliche“ Gewerkschaftsbewegung halten, nicht einmal durch ein Sozialistengesetz, was einige „Christen“ mit Sehnsucht herbeiwünschen. Wer Hand an die freien Gewerkschaften legen will, zertrümmert erst die anderen, weil diese ohne die freien Gewerkschaften nicht leben können, sogar überflüssig sind, was vielleicht ein Guttsche nicht fassen kann, ein Stegerwald jedoch um so besser weiß.

Nach dieser gewerkschaftlichen Selbstentmannung hielt Herr Bergmann ein Referat über Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsnachweis, in dem mancher gute gewerkschaftliche Gedanke enthalten ist, nur in seinen Schlussfolgerungen blieb er auf halbem Wege stehen. Es kann eben niemand über seinen Schatten springen und so kann auch ein W-Glabbacher keine Arbeiterforderung bis auf den Grund durchdenken oder es offen aussprechen.

Das letzte Referat hielt der „christlich-nationale“ „Gewerkschaftler“ Freiherr v. Werlepsch über das gewerkschaftliche Streiks- und Einigungswesen. Von seiner Rede teilt die „Rheinische Volkszeitung“ nur mit, daß der Freiherr mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde und daß seine Ausführungen fürwahr, während, minutenlangen Beifall gefunden haben. Einleitend soll der Freiherr gesagt haben:

„So, ich darf vielleicht sagen: die erste Bewegung der evangelischen und katholischen Arbeiterführer auf dem Boden der Gesellschaft für soziale Reform hat die erwünschte Gelegenheit geboten, den ersten Schritt zur Vereinigung im Rahmen der christlichen Gewerkschaften zu tun. Wir waren Zeugen bei diesem ersten Schritt, und heute haben wir mit großer Freude zuwider, bei der Ehe eine außerordentlich glückliche geworden ist.“ (Werblicher Beifall)

Freiherr v. Werlepsch war 1892 preussischer Handelsminister und hat als solcher die davorer Abregierung von mehr als 3000 Saarbergwerken verfügt, weil sie im Streik beteiligt hatten! Herr v. Werlepsch hat mit Hilfe des Erzerbischofs, des Saarklerus und des Volksvereins für das katholische Deutschland den Rechtschutzverein der Saarbergleute kaputt gemacht, und derselbe v. Werlepsch hat geholfen, die „christlichen“ Gewerkschaften ins Leben zu rufen! Zwei unbedächtige Zeugen sind in Dresden aufgetreten, die Auskunft über die Gründer der „christlichen“ Gewerkschaften gegeben haben. Bischof Schäfer sagte, daß er schon 1892 die Statuten habe ausarbeiten helfen für eine „Arbeiterbewegung“, die erst 1894 gegründet wurde, und der Staatsminister v. Werlepsch erklärt, als Zeuge bei Gründung der „christlichen“ Gewerkschaften fungiert zu haben! Dabei wollen wir nicht verkennen, daß Herr v. Werlepsch in seinen späteren Jahren als Leiter der „Sozialen Praxis“ nicht nur manchen guten, der Arbeiterschaft dienlichen Artikel veröffentlicht, sondern auch sonst arbeiterfreundlich gewirkt hat, aber wir empfinden mit Recht: „Ich hätte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen!“

In der Diskussion, kurz vor Schluß der Komödie, vertieg sich Herr Johann Giesberts zu folgender Melordleistung („Rheinische Volkszeitung“, Nr. 801):

„Die Vorschläge, die Freiherr v. Werlepsch und unterbreitet hat, finden in den christlichen Gewerkschaften die beste Unterstüzung und den stärksten Resonanzboden. Aber es wird nicht vorwärts gehen, so lange nicht seitens der Regierung Schritte getan werden, und das wird voraussichtlich nicht geschehen, so lange die beteiligten Interessenten, vor allem die Vertreter der Großindustrie, nicht mehr Entgegenkommen zeigen. Es muß zunächst im Reichsamt des Innern ein Reskript erlassen werden, das wenigstens vorläufig im Sinne und im Geiste der Werlepschschen Vorschläge lautet ist. Große Schwierigkeiten ergeben sich aber auch aus der Haltung der gewerkschaftlichen Organisationen. Wir haben das zuletzt noch bei den Verhandlungen gemerkt, die vor dem Ausbruch des Streiks im Ruhrgebiet im Reichsamt des Innern gepflogen wurden, wo die beiden sozialdemokratischen Vertreter erklären mußten, sie seien nicht mal imstande, den Ausbruch des Streiks so lange hinauszuzögern, bis die vom Staatssekretär begonnenen Verhandlungen beendet wären.“ (Sehr, höflich)

So lange solche Dinge möglich sind, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Unternehmer sagen: Die Arbeiterorganisationen sind ja viel zu unaufrichtig, als daß wir ihnen gegenüber irgendwelche Verpflichtungen eingehen könnten. In Geheimnis hat Sie gesagt, er erkläre jeden als Lügner und Betrüger, der behauptet, der Streik sei aus politischen Motiven inszeniert worden. Ich erkläre demgegenüber: Ich bezeichne jeden als einen Volksbetrüger oder gewerkschaftlichen Idioten, der behauptet, daß jener Streik nach gewerkschaftlichen Grundätzen geführt worden sei. (Werblicher Beifall.) Zum ersten Male hatte sich ein Staatssekretär bereit erklärt, Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen zu führen. Da wäre es die Ehrenpflicht der sozialdemokratischen Vertreter gewesen, den Streik zu vermeiden, um zu beweisen, daß Disziplin unter den Arbeitern herrscht. Statt dessen erklärten sie: Wir haben unsere Leute nicht in der Hand! Damit haben sie dem Schurkengericht erneut Vorschlag auf die Willigen geleistet, damit haben sie dem Eingangsgebanten einen schweren Schlag versetzt, und auch von diesem Gesichtspunkte erachtet die Haltung der christlichen Gewerkschaften nicht als völlig korrekt, sondern als eine nationale Tat.“ (Sehr, Beifall.)

Sod Herr Giesberts zu gesprochen, wie die „Rheinische Volkszeitung“ und mit ihr übereinstimmend die gesamte Zentrums- und sozialdemokratische Presse, so hat Giesberts dem Konrad die Unwahrheit berichtet und zwar wider besseres Wissen! Es ist früher hier schon einwandfrei festgestellt worden und wir erklären nochmals ausdrücklich: Der Minister, Herr Delbrück, hat, wie er selbst sagte, die Arbeiterführer nur zu seiner Information eingeladen, nicht um eine Vermittlung herbeizuführen, wozu nebenbei gesagt doch auch die Unwesenheit von Bechenbesthervertretern notwendig gewesen wäre. Die Kameraden Sacke, Sue, auch Sofinski, haben dem Minister über den Stand der Dinge berichtet. Auf die Frage des Ministers, ob denn nicht mit Hilfe der Arbeiterausschüsse eine gütliche Einigung zu erzielen sei, hat Kamerad Sacke dem Minister eine Dankschrift über die abweisende Behandlung der Arbeiterausschüsse anlässlich der Lohnbewegung im Winter 1910/11 überreicht und erklärt, daß unfererseits trotzdem der Versuch gemacht würde, die Arbeitsniederlegung zu verhindern, wenn noch in den beiden nächsten Tagen, d. h. am Freitag und Samstag (8. und 9. März), die Arbeiterausschüsse zehnjährig eingeladen und ihnen bindende Lohnaufagen gemacht würden! Sacke, Sue, Sofinski, der ebenfalls anwesende Kollege R. Schmidt-Berlin, dann auch Giesberts, eruchten den Minister, sogleich einen Kommissar in das Ruhrgebiet zu senden, der die Bechenbesther zu diesem Zugeständnis bewegen solle. Einer bestimmten Zusage wich der Minister aus. Kein Teilnehmer an der Konferenz hat sich des Eindruckes entziehen können, daß die Regierungsbereiter sich offenbar noch scheuten, mit dem von Sacke gemachten Vermittlungsvorschlag an die Bechenbesther heranzutreten. Die ausgesprochene Ansicht der Regierungsbereiter war, sich „nur zu informieren“, soweit überhaupt ein Vermittlungsvorschlag gemacht wurde, geschah es seitens des Kameraden Sacke. Wir haben dann wieder etwas gehört von einem „guten Vermittlung“ in das Ruhrgebiet entsandten Regierungskommissars — es müßte dann der Kommandant der Gendarmenbrigade gewesen sein — noch haben die Bechenbestherverwaltungen am 8. und 9. März den Arbeiterausschüssen bindende Lohnaufagen gemacht. Unseren Kameraden war es so durchaus ernst mit der Herbeiführung eines friedlichen Ausgleichs, daß auf Abregung Sues die Nichtberücksichtigung eines bereits von einem Regierungsbereiter entworfenen Konferenzberichts beschlossen wurde, damit die Bechenbesther nicht wieder, wie 1905, über „Einnischung von Unberufenen“ aufmühten. Undern Tages stand trotz des Beschlusses ein ausführlicher Bericht über die Konferenz in der Berliner Presse! Mit Rücksicht auf den Grund des Beschlusses, nichts zu veröffentlichen, muß gesagt werden, daß die beschuldigte Veröffentlichung nur von einer Seite geschehen ist, die einen vielleicht doch noch geplanten Vermittlungsversuch erschweren oder gar ganz vereiteln wollte! Sacke, Sue, Schmidt und Sofinski haben den ominösen Bericht nicht in die Presse gebracht, regierungsfreudig ist Kamerad Sacke sogleich verständigt worden, daß die Regierung der Veröffentlichung fernstände. Sonach bleiben als mutmaßliche direkte oder indirekte Berichtserstatter nur die Herren Giesberts oder Behrens übrig, denen sehr wohl bekannt war, warum von einer Berichtserstatterung Abstand genommen werden sollte. „Das läßt tief blicken“, würde Sabotagen.

Giesberts erklärte jeden für einen Volksbetrüger und gewerkschaftlichen Idioten, der behauptet, dieser Streik sei nach gewerkschaftlichen Grundätzen geführt worden. Giesberts und gewerkschaftliche Grundätze! Das ist zum Zöllchen! Der Mann hat keine Ahnung von einer Gewerkschaft, ist niemals gewerkschaftlich organisiert, Arbeiter gewesen! Er kam als Siegelbäcker in den 90er Jahren nach Köln, hat dann einige Zeit den Bachemiten die Dampfkegel geheizt, ohne es für nötig zu finden, sich gewerkschaftlich zu organisieren, obwohl auch damals Gewerkschaften bestanden und falls er sich den freien Gewerkschaften nicht anschließen wollte, so waren doch die Kirchdunderschen da, wo Glaube, Vaterland und Weltanschauung durchaus keine Gefahr kiten. Giesberts blieb jedoch unorganisiert, hat als Arbeiter keinen Pfennig übrig für den Kampf um Besserstellung seiner Berufskollegen, war auch sonst nicht bereit, nur das geringste ideale Opfer für die Arbeiterbewegung zu bringen! Später wurde er von den W-Glabbacher Kaplänen als — Pfarrer Richter würde sagen: Großklappe — Zentrumsrenommierarbeiter adoptiert und tauchte dann bei Gründung des „christlich-nationalen“ Metallarbeiterverbandes als — General auf! Seine gewerkschaftliche Schulung hat er bei den Kaplänen in W-Glabbad genossen, etwa so, wie die türkischen Generäle die preussische Kriegskunst über auch in dieser Organisation hat er keinerlei Funktionen bekleidet, hat nicht einmal eine Zählstelle geleitet, noch je einen Streik geführt, aber von der hohen Warte herunter die große Klappe riskieren, von oben herunter den alten Praktiker spielen, das versteht keiner besser als Giesberts! Der „Bergkappe“ und die anderen schwarz-gelben Gewerkschaftsblätter betonen immer und mit Recht, daß ein Mann, der nicht von der Pike auf gebildet habe, in Gewerkschaftsfragen nicht hineinreden soll, weil er nichts

davon versteht. Ein Mann, der als Arbeiter für den Gewerkschaftskampf keinerlei Opfer gebracht, der noch keine gewerkschaftlichen Funktionen bekleidete, der sich 1905 bei Abbruch unseres Streiks total unfähig zeigte, hat kein Recht, über gewerkschaftliche Grundätze zu sprechen, hat kein Recht, den Oberzenor zu spielen, weil er selbst nur ein gewerkschaftlicher Dilettant ist!

Die gesamte Presse der Schwarzgelben schlägt vor Freude über den „glänzenden Verlauf“ der Dresdener Komödie förmlich Wurzelbäume, preist die Tagung als einen Markstein der „christlich-nationalen“ Arbeitswilligenbewegung. Vor allem haben die „Ehrenräte“, die Geheimräte, Junter und Schatzmacher, es den Arbeitswilligenführern angetan. Ihr Erscheinen und ihre Reden haben die Willigen so gefiziert, daß ihre „Christenherzen“ vor heller Freude hüpfen wie junge Lämmer, und doch hätten sie gerade deshalb mehr Ursache gehabt, zu weinen. Wirkliche Arbeiter hätten mit Grotchen ausgerufen: „Es tut mir im Herzen weh, wenn ich dich in der Gesellschaft sehe!“ So lange die „christlichen“ Gewerkschaften für Arbeiterforderungen eintraten, mitkämpften, sich im Schlepptau der freien Gewerkschaften durch den Wirtschaftskirudel schleppen ließen, erdienen auf ihren Kongressen keine Regierungsräte, keine Geheimräte, keine Exzellenzen, keine Junter, keine Konfistorialräte, keine Bischöfe, noch wurde ihnen vom Reichskanzler „Erfolg“ gewünscht. Erst der Riesenstreik hat ihnen die Zufriedenheit und diese „Ehrenräte“ verschafft, aber mit einer solchen Gesellschaft macht man bei den Arbeitern keinen Staat. Die „christlichen“ Arbeiter waren es; die August Wru ist vorgeworfen haben, er sei zum Arbeitervertreter geworden, nachdem er mit den „dicken Varonen“ zusammengem. Verdrückt sei August Wru geworden, als ihm die „dicken Varone“ die Hand gedrückt hätten, behaupteten „christliche“ Arbeiter. Und hier! Auch wir haben unsere helle Freude an dieser Tagung; eben gerade wegen dem Aufmarsch der Geheimräte, wodurch vor aller Welt klar bewiesen ist, daß die „Christen“ endlich dort angelangt sind, von wo sie ausgegangen sind. Ein Gebäude aber, mit solchen Marksteinen aufgebaut, trägt den Schwamm in sich, und wir sind überzeugt, der Dresdener „Markstein“ bringt mehr Schwamm in die W-Glabbacher Hude, als sie aushält. Das ist das einzig Gute an der großen Komödie!

Selbshilfe und Staatshilfe.

Die Lage der Vergleuten im niederschlesischen Koblenzrevier ist unerträglich. Die Löhne bleiben weit zurück hinter denen anderer Steinkohlenreviere. Fast die gesamten Bergarbeiterfamilien leiden an den Folgen der Unterernährung. Die Krankheitsziffern sind erschreckend hoch; die Sterblichkeitsziffern werden nur noch von einigen schwarzen Winkeln der Oberpfalz erreicht. Die Säuglingssterblichkeit steht im deutschen Reich an erster Stelle. Das Wohnungsverhältnis ist grauenregend und sichert Antiseptikmaßnahmen die weiteste Verbreitung. Weit über 80 Prozent aller Schulknaben sind krank; mehr als der vierte Teil der Kinder sind tuberkulös. Auch bei den Erwachsenen grassiert die Schwindkrankheit in ungeheurem Maße. 26 Prozent aller krankengeldberechtigten Verbandsmitglieder tragen auf ihrem Frankenschein den Vermerk: Lungenerkrankheit.

Beweise sind da wohl nicht mehr notwendig für die Behauptung, daß die Lage der niederschlesischen Bergarbeiter unerträglich ist. Kommunalbeamte, Grubendirektoren und Statistiker sind unter der Wucht des Latschenmaterials gewungen, das Glend zuzugeben. Niemand aber will skandal sein an dem Glend. Die Grubendirektoren, denen es in erster Linie zukommt, durch eine ausgiebige Lohnerhöhung das Glend zu mildern, antworten ausweichend, daß sie nicht imstande seien, mehr Lohn zu zahlen. Der niederschlesische Bergbau sei unlohnend, leide unter ungünstigen Abba- und Marktvhältnissen, und sie, die Herren Grubendirektoren, arbeiteten nur mit Verlust.

Um den Vergleuten den Glauben beizubringen, als ob man wirklich etwas für die Arbeiter tue, gründet man Werks-Warenhäuser, unterhält gelbe und „gemeinnützige“ „Rechtsauskunftsbureaus“, liefert gratis den verächtlichen „Feierabend“ und schwingt sich wohl auch noch dazu auf, den „Gutgegnanten“ gelben Kumpels zu Weihnachten 10 Pfund Mehl als „Liebesgabe“ zu überreichen. Mit diesen „Wohlthaten“, die nichts kosten und die nur gegeben werden, um die Arbeiterkraft zu korrumpieren, wird man aber das Massenelend der niederschlesischen Bergarbeiter nicht mildern und man wird den Vergleuten auch nicht den Glauben beibringen, daß der niederschlesische Bergbau ganz so unrentabel sei, wie es die Herren Grubendirektoren und ihre Zeitungsdirektoren behaupten. Die Vergleute sehen auch in Niederschlesien den großkapitalistischen Aufschwung prosperieren; sehen, wie der Fürst Mehl aus den Erträgen seiner Gruben ganze Straßenviertel erkaufte und bei allen Aufwendungen für den Ausbau seiner Industrieanlagen Millionen auf Millionen häuft. Die Vergleute konnten aus Anleihenprospekten einzelner Gruben die interessante Beobachtung machen, daß in den letzten Jahren pro Auz eine Ausbeute von 250 bis 500 Mark gezahlt wurde. Und noch vor ganz kurzer Zeit teilten die vom Grubenkapital ausgehobenen Blätter mit, daß die Waldenburger Grubendirektoren pro Tonne einen Reingewinn von „nur“ 89 Pfennigen erzielt hätten, was bei der Gesamtförderung der niederschlesischen Gruben das respectable Schümchen von annähernd 5 Mill. Mark ausmacht. Man kann es da verstehen, daß die Vergleute auf wesentlich höhere Erträge der Gruben schließen, wenn schon die Grubenorgane, die doch die Profitlust ihrer Brotgeber verkleinern müssen, so respectable Ueberchüsse abgeben müssen. Die Behauptung der Grubendirektoren, daß bei den heutigen Verhältnissen eine Erhöhung der Vergemannslöhne in Niederschlesien nicht möglich sei, ist also nicht zu glauben. Und wenn die volkswirtschaftliche Lage für den niederschlesischen Bergbau wirklich so verzweifelt wäre, dann hätten die Grubendirektoren die selbstmörderische Taktik auch nicht einschlagen dürfen, die ihnen in den letzten zwei Jahren Tausende der tüchtigsten Bergarbeiter durch die Massenabwanderung entführt hat. Wäre die Lage des niederschlesischen Bergbaues so ungünstig wie die Grubendirektoren es darstellen, dann dürften sie die Arbeiter nicht mit unbillig probieren, dann wären die Hunderte von Maßregelungen, die wir nach dem Knappschaftswahltag, vor allem im Frühjahr und Sommer 1911 zu verzeichnen hatten, vom Standpunkt der Grubendirektoren aus mehr als töricht. Denn die Abwanderung würde weniger durch die großen Lohnunterschiede zwischen dem niederschlesischen und dem westfälischen Bergbau herborgerufen, als vielmehr durch die Kanndöse Behandlung, die sich die Bergarbeiter gefallen lassen mußten. Mehr als ein Jahr lang hat man den Kameraden zugefetzt durch Drohungen mit Kündigung und allen erdenklichen Mitteln, aus ihrer Berufsorganisation auszutreten und sich den reichstreuen Streikbrechervereinen und den mit ihnen geistesverwandten Kriegervereinen anzuschließen. Wer sich durch Verweigerung nicht lösen, und durch Drohungen nicht einschüchtern ließ, der hatte die Kündigung zu gewärtigen. Und war er einmal gekündigt, dann durfte er nicht daran denken, auf einer anderen niederschlesischen Grube wieder anzukommen.

Durch dieses Treiben kam die Abwanderung nach Westfalen, die fast drei Jahre vollständig geruht hatte, wieder in Fluss. Erst wanderten die Gemahrgeliebten ab und nach und nach wurde die Abwanderung immer stärker. Heute müssen die niederschlesischen Grubenbesitzer erleben, daß Monat für Monat viele Hundert Bergarbeiterfamilien ihre dürftigen Broden verladen und den Staub ihrer schlesischen Heimat von den Füßen schütteln. Jetzt brennt ihnen die Abwanderung auf den Nägeln, aus Gründen, die wir weiter unten besprechen werden.

Natürlich wurde die Energie der organisierten Kameraden durch diesen Terror vorübergehend gelähmt. Das wollten die Grubenbesitzer ja auch, sie hatten aber nicht damit gerechnet, daß die Folgen des Terrors den Terror selbst unwirksam machen. Heute lachen die Kameraden, wenn ihnen der Steiger mit Kündigung droht. Über die Steiger haben diese Drohungen unter der Wirkung der Abwanderung schon ganz verlernt, und das liegt ganz im Interesse der Organisation. Denn jede Drohung und jede Maßregelung hätte nur die Wirkung, daß die Abwanderung sich verstärken würde.

Als im Februar d. J. die englischen und die rheinisch-westfälischen Kameraden in Lohnbewegungen eintraten, hoffte wohl die gesamte niederschlesische Bergarbeiterschaft, daß nun doch die Zeit gekommen sei zu einer bescheidenen Erhöhung der Löhne. In riesigen Belegschaftsversammlungen wurden die Lohnforderungen beschlossen und die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes erhielt den Auftrag, dieselben den Grubenverwaltungen vorzulegen. Die Grubenbesitzer hätten sich sagen müssen, daß auch eine bescheidene Konzession den Streik von vornherein ausgefacht hätte und daß die Situation für die Erweiterung des niederschlesischen Marktes äußerst günstig sei. Befanct wird ja die niederschlesische Kohle in Berlin, Brandenburg, in der Lausitz und einigen anderen Ecken wirksam zur Rückgedrängt durch die englische, die oberchlesische und die Ruhrkohle. Die niederschlesischen Grubenbesitzer waren damals vor allen Dingen die Konkurrenz der englischen Kohle los. Eine bescheidene Lohnaufbesserung hätte sie zweifellos in den Stand gesetzt, in der konkurrenzlosen Zeit ihre Absatzgebiete wesentlich zu erweitern. Statt dessen hielt man die Bergleute durch leere Versprechungen hin und mobilisierte auf den Gruben reichstreue Grubenwehren, die man mit Schlagringen, Gummitrupeln und Revolvern ausrüstete. Besonders „menschenfreundlich“ war der Vorsitzende des Bergbauischen Vereins, der sich die gelben und schwarzen „Arbeitersekretäre“ zusammenholte und diesen den Vorstoß machte, gemeinschaftlich beim Waldenburger Landrat Militär zu erbetteln. Der gelbe Blechschmied Fichtner II schämte sich auch wirklich nicht, den ihm von seinem Vorkameraden aufgegebenen Befehl nachzukommen. Er bettelte um Militär und prahlte noch mit seiner „edlen“ Tat.

Einstweilen durch die Niederknüpfung der Lohnbewegung in Rheinland-Westfalen, zum noch größeren Teil aber durch das verräterische Verhalten der Reichstreuen und Fachabteiler (die handvoll Totengräberchristen mit eingeschlossen) wurde der Lohnbewegung der niederschlesischen Kameraden das Rückgrat gebrochen. Die Bergleute waren mit ihrer Hoffnung auf eine bescheidene Lohnerhöhung enttäuscht und das Resultat war, daß die Abwanderung einen noch viel größeren Umfang annahm. Jetzt ist Niederschlesien durch rheinisch-westfälische Agenten überschwemmt und Monat für Monat gehen riesige Arbeitertransporte nach dem Ruhrrevier. Und was besonders merkwürdig ist, die Abwandernden sind zu einem großen Teil Leute, die vor einem Jahre durch Terror in die reichstreuen Streikbrecherherde hineingewungen worden sind. Die Abwanderung ist nicht mehr auf den Kreis der organisierten Kameraden beschränkt, diese machen vielmehr nur einen kleinen Prozentsatz der Abwandernden aus. Die Folgen der Abwanderung werden nun unseren Grubenkapitalisten wirklich recht unangenehm. Die Konjunktur ist leidlich gut, der Absatz ebenfalls, aber die Belegschaften schmelzen unter der Abwanderung zusammen. Und um die Abwanderung für die Grubenbesitzer noch recht fühlbar zu machen, tut der Bergarbeiterverband das Menschlichste, um die Zuwanderung ungelerner Arbeitskräfte aus Mittel- und Niederschlesien sowie aus Böhmen zu verhindern. Allen Anschein nach wird der kommende Winter auf den Gruben Arbeitermangel bringen und die Wirkung kann nur die sein, daß die Grubenbesitzer mit den Löhnen nachgeben müssen, um die Abwanderung einzudämmen.

Ein Teil der Belegschaft erhielt jetzt die horrenden Lohnzulage von zehn Pfennigen pro Schicht! Die winzige Zulage von zehn Pfennigen pro Schicht kann natürlich ebensowenig die Abwanderung eindämmen, als sie das Elend der Bergarbeiterfamilien mildern kann. Da werden die Grubenbesitzer doch noch etwas tiefer in ihre Säckel greifen müssen. Das dürfen die Herren schon glauben, daß die ihnen recht fühlbare Abwanderung von Arbeitskräften vor einer betrieblichen Lohnerhöhung nicht aufgehoben wird. Das Verbot von der Unmöglichkeit einer Lohnerhöhung können sich die Herren ruhig sparen. Die Bergarbeiter fallen darauf nicht herein.

Wenn aber wirklich die Lage der niederschlesischen Bergwerkindustrie nicht so glänzend ist wie diejenige Oberschlesiens und des Ruhrreviers, so läßt sich das begreifen. Es ist zugunsten, daß die Marktverhältnisse für die niederschlesische Kohle nicht allzu rosig sind. Namentlich in Berlin und Brandenburg wird die niederschlesische Kohle durch die oberchlesische und insbesondere durch die englische fortgedrängt. Statt die Arbeiter wegen ihrer gewerkschaftlichen Zugehörigkeit zu drangsalierten, würden die Herren viel besser tun, gemeinschaftlich mit der Arbeiterkraft auf eine Verbesserung der Marktverhältnisse hinzuarbeiten. Noch bevor der Grubendirektor Eckert als Vorsitzender des Bergbauischen Vereins dem preussischen Handelsminister eine schlechthierede Rede hielt über die schlechten Abwanderungsverhältnisse, die Abwanderung und die für die niederschlesische Kohle notwendige Frachterleichterung, hatte der Vertreter des Waldenburger Kreises im Reichstag, Kamerad Sachse, schon die Gewährung von Tarifierleichterung für die niederschlesische Kohle gefordert. Und wir erkennen an, daß diese Maßnahme vor allen Dingen im Interesse der niederschlesischen Volkswirtschaft notwendig ist. Die Regierung möchte sich einmal von dem grauenhaften Elend der niederschlesischen Bergarbeiterfamilien überzeugen. Sie würde das von uns behauptete Wohnungs- und Krankheitselend, das Elend der Kinderherblichkeit, der Unterernährung usw. in vollem Umfang bestätigt finden. Zur Erlangung höherer Löhne aber dürfen sich die Bergarbeiter auf die schönen Versprechungen der Werkbesitzer nicht verlassen. Dem „guten Willen“ der Grubenbesitzer muß durch eine starke Berufsorganisation nachgeholfen werden. Deshalb ist es für die niederschlesischen Bergarbeiter hoch an der Zeit, ihre Organisation, die weder durch den Terror noch durch die Abwanderung erschüttert werden konnte, auszubauen. Weder die Reichstreuen noch die Kriegervereine und ebensowenig die schwarzen Arbeiterpersplitterer werden imstande sein, das Elend der niederschlesischen Bergarbeiterfamilien aus der Welt zu schaffen; selbst wenn sie den guten Willen hätten, den man nach allen Proben bezweifeln darf. Einzig der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der

bisher den niederschlesischen Kameraden ein treuer Sachwalter war, wird imstande sein, die Interessen der Bergarbeiterschaft zu verteidigen und bessere Verhältnisse zu schaffen.

Katholische Kaufleute gegen katholische Arbeiter.

Alle Neulenschläge auf die „Christlich-nationalen“ Wasserhöpfe vermögen nicht, diese zu der Einsicht zu bekehren, daß die Arbeiterkassette in ihrem Kampfe nach Verbesserung ihrer Lebenslage nur auf sich allein angewiesen ist, daß all ihre Bestrebungen von den anderen Klassen bekämpft werden und daß ihnen Unterstützung nur gewährt wird, wenn sie als Verräter ihre Arbeitsbrüder in den Rücken fallen, sich selbst bekämpfen und seit diese stets auf den bestigsten Widerstand bei ihren Partei- und Glaubensgenossen stoßen, sobald sie Forderungen stellen, die den Arbeitern Vorteile, anderen Volksklassen Nachteile brachten. Solange „Christlich-nationale“ Forderungen nichts kosten, finden sie bei allen „Arbeiterfreunden“ die „wohlwollendste Unterstützung“, während dieselben „Arbeiterfreunde“ sofort in heftige Gegnerkassette treten, falls mehr als salbungsvolle Worte verlangt werden. Auf dem Kongreß der Geh. Regierungsräte, Geh. Ministerialräte, Geh. Konsistorialräte, Geh. Kommerzienräte, Ministerialdirektoren, Generaldirektoren, Konsistorialdirektoren, Volksvereinsdirektoren, „Christlich-nationalen“ Eisenbahnen, wurde zur Frage der Konsumvereine folgende Resolution angenommen:

1. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist eine notwendige Ergänzung der Berufsorganisationen. Während letztere eine Erhöhung des Einkommens ihrer Mitglieder anstreben, hat erstere den Zweck, das Einkommen kaufkräftiger zu gestalten. Die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung ist besonders für die Arbeiterkassette in der jetzigen Zeit der Zuerung aller Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse eine unabwendbare Notwendigkeit geworden. Des weiteren zwingt die Arbeiterkassette zur regen Teilnahme an der Konsumgenossenschaftsbewegung das lebhafteste Bestreben des privaten Kapitals, auf allen Gebieten Preiskonventionen zu errichten. Nur durch den Einfluß der Konsumgenossenschaften sind solche Monopolbestrebungen auf dem Gebiete der Lebensmittelverteilung hintanzuhalten. Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt der Christliche Gewerkschaftskongreß allen Mitgliedern der angeschlossenen Verbände, den Konsumgenossenschaften als Mitglied beizutreten.
2. Der Kongreß erklärt es als selbstverständlich, daß die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften nur solchen Konsumvereinen angehören und beitreten, die einem Verbande angeschlossen sind, der für die Neutralität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die vollste Gewähr bietet. Als solchen bezeichnet der Kongreß den Verband westdeutscher Konsumvereine (Mittelrhein).

Damit auch die Genossenschaftsbewegung nicht zur Einheitlichkeit und Stärke kommt und für die Arbeiterkassette nicht gar zu viel leisten kann, wurden die „Christlich-nationalen“ Arbeitswilligen verpflichtet, nur „Christlich-nationale“ Stoffe zu kaufen! Aber auch dieser schwächliche Versuch, „Christlich-nationale“ Stoffe zu verkaufen, hat die katholischen Kaufleute zur Gegenwehr auf den Plan gerufen. Der Verband der katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands hat folgende Erklärung erlassen:

„Der kaufmännische Mittelstand, insbesondere die kath. Kaufm. Vereine haben stets sowohl die katholischen Arbeitervereine als auch die Christlichen Gewerkschaften nach Möglichkeit gefördert und ihren aufhebung des Arbeiterstandes gerichteten Bestrebungen wohlwollend gegenüberstanden. Um so mehr bedauern diese Kreise, daß die Christlichen Gewerkschaften durch die Einbeziehung der Konsumgenossenschaftsfrage in ihr Programm eine Aufgabe übernehmen, die völlig aus dem Aufgabenkreis der Gewerkschaften herausfällt und auch in keiner Weise der Erreichung des Gewerkschaftszweckes förderlich sein kann. Diese Auffassung wird selbst in den Reihen der Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften vertreten, die deshalb auch weder mit dem Inhalt der in Dresden gefaßten Resolution noch auch mit der Art und Weise, wie diese ein- und zur Abstimmung gebracht wurde, einverstanden sind. Die Konsumgenossenschaft kann das Einkommen der Mitglieder keineswegs kaufkräftiger gestalten, weil nachgewiesen ist, daß der Konsumverein nicht in der Lage ist, billiger zu liefern, als der Kleinhändler. Ebenso ist es durchaus unzutreffend, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung in irgendeiner Weise eher in der Lage wäre, Preiskonventionen entgegenzuwirken, als die organisierte Kleinhandelskassette. Die Dresdener Resolution ist aber vor allem um der Grundidee der Christlichen Gewerkschaft willen auf das lebhafteste zu bedauern. Die Christlichen Gewerkschaften lehnen grundsätzlich die sozialistische Klassenkampfsache ab. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist in ihrer Wirkung nichts anderes, als der Wegbereiter der Sozialdemokratie. Aus diesem Grunde schließen sich Christliche Gewerkschaft und Konsumgenossenschaftsbewegung einander grundsätzlich aus und ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte der Verband westdeutscher Konsumvereine in Mittelrhein (Mittel) nicht anders zu bewerten als der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg.“

Durch die Konsumgenossenschaften soll das Parazitentum im Handel — hauptsächlich dasjenige mit Lebensmitteln — bekämpft werden, und soll vor allem die Verträge, die im heutigen Handel als Profratrate in die privaten Taschen der Händler fließen, an die Konsumenten zurückzuführen, sei es nun in Gestalt von „Dividenden“, die am Jahresabschluss an die Einzelmithglieder verteilt werden oder sei es in Gestalt niedrigerer Preise. Daß dadurch die Klasse der Händler an Profit verliert, ist selbstverständlich und insofern sind Konsumgenossenschaften auch ganz richtig Klassenkampfsvereine, gegen die sich diejenigen Klassengenossen wehren, die von der Ausbeutung durch den Handel oder Zwischenhandel leben und eine Bewegung, die den Klassenkampf vertreibt, kann konsequenterweise Konsumgenossenschaften nicht befürworten, wie sie überhaupt Arbeiterinteressen nicht vertreten kann. Solange die „Christen“ an die Unternehmer keine Forderungen stellen oder gar Streikbrecher spielen, finden sie die wohlwollendste Unterstützung bei ihnen, wie ja auch die katholischen Kaufleute die Bewegung der „Christen“ solange gefördert haben, als sie ihnen keinerlei Nachteile verursachte. Unternehmer und Kaufleute ändern sofort ihre Stellung, wenn die „Christen“ nur wagen, Forderungen zu erheben. Jede Arbeiterforderung ist eine Klassenforderung und jede solche Forderung, die durch Kampf erfüllt werden soll, setzt ein Stück Klassenkampf voraus, was die Unternehmer als Produzentenklasse und die katholischen Kaufleute als Händlerklasse sehr gut begreifen, nur die „schlaunen Opportunisten“ von der „positiven Christlichen Weltanschauung“ M.-Glabbacher Oberbanz begreifen es nicht, weil es eben ihr Geschäft ist, das nicht zu begreifen!

Streikjustiz vor Gericht.

Prozess Dr. Levi, Neumann und Schoreck.

Staatsanwalt: Wenn es mit der Interpretation der Klassenjustiz so klar wäre, dann verfehle ich nicht, weshalb wir hier von der Verteidigung mit einer Unmenge Literatur überschwenmt werden sollten, um uns den richtigen Begriff von der Klassenjustiz beizubringen. Wenn es im Nordparlamente so gemein wäre, dann hätte man nicht über das Betreiben von Klassenjustiz, über mangelnde Objektivität geklagt und Gerechtigkeit für alle verlangt.

Ich glaube, es sind nur wenig Personen im Saal, die nicht überzeugt sind, daß der Herr Verteidiger an Einseitigkeit in der Schilderung der Sachlage enormes geleistet hat. Der Herr Verteidiger hat Verständnis für die Hungernden, aber nicht für die, denen man auf der Straße die Äpfel gestohlen hat. Nur die Streikenden, die um ihr gar nicht belitteltens Koalitionsrecht kämpfenden kamen bei ihm zu Wort. Ueber die Menge der Ausschreitungen wird hinweggeschritten, als wäre das nichts, nur die tun Unrecht, die sich das von den Streikenden nicht gefallen lassen.

Die Ausschreitungen waren so erheblich, daß Militär kommen mußte. Das war ein Segen und mancher Streikende wäre für diese Maßnahme der Regierung zu Dank verpflichtet. Die Sicherheit der Straße war an vielen Orten gleich Null, und da soll man nicht mehr reden können von der Abschreckungstheorie, da soll diese ein tödliches Schwert sein? Eine Theorie, die den feinsten Kopf in Jahrtausenden, Aristoteles, zum Westwörter hat, die durch Jahrtausende bestanden hat, kann nicht so schlecht sein. Die Straße hat doch nicht nur den Zweck, dem Hebelstater Wein zuzufügen, sie soll ihn auch bestern. Die Straße wird auch im öffentlichen Interesse verhängt, weil die Allgemeinheit das wichtigste Interesse daran hat, daß Ausschreitungen, die das allgemeine Interesse verletzen, auch geahndet werden. Arbeitswillige müßten durch Begleitung mit dem Karabiner vor Besatz gebracht werden, die Staatsanwaltschaft hätte sich der Pflichtverletzung schlichter Art schuldig gemacht, wenn sie da nicht energisch eingegriffen hätte. Von Lappalien kann nicht die Rede sein, denn auch bei den Verleumdungen war es doch nicht so, als ob der Hing dem Hing auf der Straße einen „Ekel“ an den Kopf wirft. Hier wird eingeschickelt, weil hinter der Verleumdung der Druck auf die Arbeitswilligen steht. Leute, deren zweites Wort Freiheit ist, sollten mit Frauen Entscheidungen begreifen, die die Freiheit des Willens ermöglichen sollen. Selbst die maßloseste Kritik wird uns nicht abhalten, in Zukunft genau so zu verfahren. Die Verteidigung hat dem Gedanken Raum gegeben, daß die Richter der Rasse der Unternehmer nahe stehen und dadurch in ihren Entscheidungen beeinflusst werden. Ich muß das aus schärfster juristischer Weisheit, weber die Staatsanwaltschaft noch das Gericht haben einen solchen Gedanken gehabt. Für sie war maßgebend die aufs schwerste bedrohte öffentliche Ordnung. Von den einzelnen Fällen, die die Verteidigung ausgrub, nehme ich an, daß sie aus Dornmund kommen, wir haben hier aber nur mit Essen zu tun. Aber selbst wenn sie aus Essen kämen, nehmen Staatsanwälte und Richter für sich das Recht in Anspruch, ihre eigene Ansicht über diese Fälle zu haben. Die Verteidigung sagt, im Anfang seien schrecklich hohe Strafen verhängt worden. Gewiß, jetzt sieht alles anders aus, aber als die ersten gepakt waren, waren die Zustände so, daß das allerhöchste Einkommen erforderlich war. Leute, die fern vom Schuh sind, wie die erwähnten rechtsstehenden Politiker, mögen ein solches Urteil haben, die Justiz hat ihr eigenes. Da ist g. W. der Fall von dem Dornmunder Blatt, in dem es hieß: Auf eine Silbe 1 Monat, was kann man sich sonst dafür alles leisten! Ich nehme zur Ehre der Juristen an, daß kein Jurist diesen Artikel geschrieben hat. Der Herr Verteidiger redet vom Notstand über die Justiz. Die Notstände der Verprügelten scheint der Herr Verteidiger nicht gehört zu haben. Nicht die Welter, nein, die Häute plachten aufeinander und da sollte die Staatsanwaltschaft nicht einschreiten?

Daß der Zeuge Gerlich besonders mißfallen hat, kann ich nachfühlen, denn gerade diesem Zeugen verdanken wir die genaue Feststellung der Rede. Wäre er nicht gekommen, so stand es ungünstiger um die Anklage.

Über wer sagt dem Herrn Verteidiger, daß Gerlich der einzige ist, der den Ausdruck Klassenjustiz so versteht?

Selbst wenn nun bei den einzelnen Verleumdungen der § 153 nicht in Frage kam, bleibt doch immer noch übrig, daß durch die Verleumdungen, welche mit dem Streik zusammenhängen, den Arbeitswilligen das Leben bereitet wurde und deshalb waren wir entschlossen, hinter jede dieser Verleumdungen zu greifen, unbefürwortet um die maßlose Kritik.

R. A. Franke: Der Herr Staatsanwalt meint, wir brauchen nicht so viel Material anzubieten über den Begriff Klassenjustiz, wenn wir selbst an unsere Definition glauben. Der Staatsanwalt vertritt in der Anklage den nach unserer Ansicht richtigen Standpunkt, daß unter dem Vorwurf der Befangenheit mehr als die Befangenheit in gewissen Klassenanschauungen zu verstehen sei. Wenn demgegenüber die Verteidigung es für nötig hielt, reichliches Material zur Widerlegung dieser Ansicht beizubringen, so weiß ich nicht, wie es zu erklären ist, daß der Herr Staatsanwalt sich darüber wunderte. Wir nehmen aber die Ansicht ernst und bekämpfen sie. Der Herr Staatsanwalt hat mir dann den Vorwurf gemacht, daß ich an Einseitigkeit das Ungeheuerlichste geleistet habe. Für die Notlage der Streikenden hätte ich Verständnis gehabt, nicht aber für die Notlage der Verprügelten. Hier hat wohl der Herr Staatsanwalt meine Anbiederung nicht ganz gehört. Ich habe wiederholt erklärt: Ich rede nicht von den ersten Ausschreitungen, wo eine strenge Strafe wohl am Platze gewesen sein mag. Damit meine ich aber die Fälle, in denen Leute auf der Straße überfallen wurden. Nicht berechtigt waren aber die Strafen bei den Lappalien. Nun meint der Herr Staatsanwalt, auch hinter den kleinen Verleumdungen stand immer der Druck. Nun, hinter diesen Verleumdungen stand ja nichts, sie sind geboren aus dem Augenblick. Oder glaubt etwa der Herr Staatsanwalt, daß die mehr erwähnte Frau mit der Pfanne Bratartoffeln diese im Auftrage der Streikleitung zum Fenster hinausgeschleift? Die irrtige Auffassung, das übergroße Gewicht, das den zum Teil recht abnormen Verleumdungen beigelegt wurde, führte ja zu den unangenehmsten Strafen, die kritisiert wurden.

Schoreck: Ich beschränke mich nach den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Verteidigers auf einige kurze Bemerkungen. Bei den intimierten Stellen konnte ich nicht daran denken, daß das Verleumdung aufgefaßt werden könnte. Es war doch nicht gesagt: Die Richter sind nicht objektiv, es war doch nur gesagt, die Urteile könnten den Anschein erwecken, als ob es so wäre. Weil ich wußte, daß in der ersten Zeit schon ganz abnorme Urteile gefällt worden waren, nahm ich die Sache auf; auch deshalb, weil ich wußte, wie die bürgerliche Presse über die Sache urteilte und weil ich fühlte, daß die Richter nicht böswillig solche Urteile fällten. Der Herr Staatsanwalt meinte, es hätte absehend gewirkt werden müssen. Der Streik war aber doch zu Ende. Am 19. März war der Streik zu Ende, am 20. wurden die ersten Urteile gefällt, da war doch für die Gegenwehr keine Abschreckung mehr nötig. Für die Zukunft sind sich auch heute nach die Arbeiter einig, daß sie wieder für ihr Recht eintreten, auch dann, wenn sie es nicht vermeiden können, daß hier und da Schimpfworte fallen.

Ich mache auf den Schuß des § 193 Anspruch. Erst durch das Heranziehen der Gegenwehr, der fremden Schlichter ist es meist zu Ausschreitungen gekommen. Ich bin ein Menschenalter lang Gewerkschaftler, was jetzt den Bergleuten passiert, kann morgen den Metallarbeitern und Buchdruckern passieren. Es wird außerdem systematisch für den sogenannten Schuß der Arbeitswilligen in Parlamenten gearbeitet, der Bekehrungsverband sammelte die Streikurteile, und deshalb hielt ich mich für verpflichtet, im Interesse der Gewerkschaften den Artikel zu bringen, weil ich befürchten mußte, daß der Schuß der Arbeitswilligen in einer Form zustande kommt, die eine Gefahr ist für die Gewerkschaften. Ich tat das um so mehr, als meine Zeitung von Tausenden von Bergleuten, von Tausenden von Gewerkschaftlern gelesen wird. Ich bitte um Freisprechung.

Dr. Redi: Dadurch, daß der Herr Staatsanwalt meine Erklärungen bei der Vernehmung wiederholt als „Ausreden“ bezeichnete brachte er einen persönlichen, geschäftlichen Ton in die Debatte. Für sich nimmt der Herr Staatsanwalt in Anspruch, daß er alle Anklagen nach bestem Gewissen erhebt, nur beim Angeklagten glaubt er beruhsamig annehmen zu dürfen, daß dieser nicht nach bestem Gewissen handle. Ich muß diese Ausführungen entschieden zurückweisen. Ich würde bei der Vernehmung nach drei Punkten gefragt: über die mangelnde Objektivität, das Unterschätzen der Organisationszugehörigkeit, den Einbruch der Klassenjustiz. Da habe ich nach besser Erinnerung gesagt: Die Worte sind gefallen, aber in anderem Zusammenhang. Durch Weglassung von Säben kann bekanntlich leicht ein anderer Sinn entstehen. Im übrigen habe ich nicht bestritten, daß die Berichte in den Zeitungen im wesentlichen stimmen.

Der Herr Staatsanwalt hat gesagt: „Ja, was hätte denn der Rechtsanwalt in der Bergarbeiterversammlung zu tun?“ Wenn er in

einer erregten Volksversammlung vom groben Unfug und Widerstand gegen die Staatsgewalt sprach, so trug das sicher nicht zur Be-

Wesne Herren! Auf diesen Vorwurf muß ich deshalb schon etwas näher eingehen, weil eine gleiche Begründung Anlässe für einen wissen-

Aber nicht bloß der Mangel gegenseitigen Verständnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern allein unterbindet die Möglichkeit sozialer Friedens, sondern auch das Unverständnis und die oft ein-

Zatsache ist, daß es in Deutschland — sicherlich mehr als in Großbritannien — an sozialen Verfehlen nicht nur zwischen Ar-

Ich kann mit dem Herrn Staatsanwalt wirklich nicht über mein Recht zum Versammlungsbefehl erstlich diskutieren. Dann ist dem Staatsanwalt verständlich, daß ich vom groben Unfug und Widerstand

Der Herr Staatsanwalt meint, die Versammlung wäre erregt gewesen. Ich glaube dem Herrn Staatsanwalt kein Unrecht zu tun, wenn ich annehme, daß er noch nie in einer Volksversammlung war.

Dann hat der Herr Staatsanwalt davon gesprochen, und das halte ich für wichtig, daß die Angeklagten doch vor dem 31. März noch keine Kenntnis von all den übertriebenen harten Urteilen und Mängeln des

Ich weise noch darauf hin, daß im Anwaltszimmer täglich über die Streitprozesse gesprochen ist, und daß dort Äußerungen gefallen sind, die an Schärfe die meinsten ganz bedeutend übertrafen.

Nun hat der Staatsanwalt weiter gesagt, ich hätte in meiner Eingabe an den Herrn Justizminister ersucht, in schwebende Verfahren einzugreifen. Mein Verteidiger hat diese merkwürdige Ansicht schlagend

Ich betone nochmals ausdrücklich zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß ich nicht den Vorwurf erhebe, daß dies Verfahren in Kenntnis der Unzulässigkeit geübt wurde.

Ich glaube indessen, daß dies Verfahren dem Herrn Wortlaut des Gesetzes nicht entspricht, ganz abgesehen davon, daß vom rechtspolitischen

Der stärkste Eingriff in die Unabhängigkeit ist die besondere Anweisung einer Aufsichtsbehörde an das Gericht, wie eine rechts-

Nicht ganz so klar sind allgemeine Anweisungen über die Behandlung künftiger Fälle. Sie greifen nicht unmittelbar in eine schwebende

Anders steht es mit allgemeinen Anweisungen des Justizministers an die Staatsanwälte. Vom Gesetze zugelassen und rechtmäßig und

folgt sind, tendenziell pflichtwidrig gehandelt haben. Jedoch halte ich es für außerordentlich bedenklich mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit,

Die Angeklagten hatten oft gar keine Zeit, einen Verteidiger zu bestellen, Zeugen zu suchen usw., es wurden außerordentlich viele Ver-

Zum einwandfreien Nachweis, wie nachteilig den Angeklagten die Verschleunigung auch wegen der Höhe der Strafe war, will ich zwei Urteile ganz kurz gegenüberstellen:

Erstes Urteil: Der Angeklagte rief: „Der Wagabund, in der Wirtschaft in der Welle hat er gesprochen, er könnte es drei Monate aus-

Zweites Urteil: Ich habe den Angeklagten die doppelten Kosten erspart. Es ist dies Verfahren doppelt schämlich gewesen, weil überall

Ich möchte nur einen Passus aus der „Juristischen Wochenschrift“ vom Jahre 1912, Seite 881, verlesen. Dort sagt Rechtsanwalt Weinberg:

„Es ist dem Ansehen der Strafrechtspflege nicht förderlich, wenn durch private Vertretung zwischen Gericht und Angeklagten Grundzüge der St.-P.-O. generell außer Kraft gesetzt werden, die vom Gesetzgeber

Ich will noch darauf hinweisen, daß Kollege Marthals an einem Tage sieben oder acht Angeklagte gefragt hat, ob sie auf die Ladungs-

Den arbeitswilligen Belastungszeugen wurde in weitgehender Weise Glauben beigegeben. Ich habe einen Fall gehabt, wo ein ein-

Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fort-

Sogar in der Zentrumszeitung, die doch einmütig in schärfster Weise gegen den Streik Stellung nahm, erregte die Streikjustiz schwere Bedenken.

Aus der in Aussicht erscheinenden „Grenzwaite“: ... Einem objektiven Beurteiler der Sache fällt es nun un-

Die „Beideutliche Arbeiter-Zeitung“: Die wegen Streitbergehen verurteilten Strafen reden eine über-

Horz.: Bitte nicht allzu ausführlich. Die Justiz ist doch hier nicht angeklagt. Das haben wir ja alle schon zehnmal gehört.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Pfarrrerfrauen rüchten zu den Sozialdemokraten. Rot lernt nicht nur kochen, sondern „revolutioniert“ die frömmsten

Rot lernt nicht nur kochen, sondern „revolutioniert“ die frömmsten und „Haarsträubendsten“ Köpfe, und schon ist die Rot in Deutschland so groß,

„Gehört Herr! Es wird Sie wundern, gerade von mir, einer Pfarrrfrau vom Lande, eine Zuschrift zu erhalten. Ich habe einen Auszug Ihrer Landtagsrede zur Fleischsteuerung im

„Reichsboten“ gelesen und finde, daß Sie der einigste sind, der die von der Regierung getroffenen Maßregeln als völlig un-

Nus unseren Rechtschutzbureaus. Ist Knappschäftliche Invalidität Krankheit? Seit geraumer Zeit werden im Niederschlesischen Knappschäftsbund

alte Kameraden, die gezwungen sind, den Krankenschein zu nehmen, lange vor Ablauf der 26wöchigen Krankengeld-Bezugszeit gezwungen, den Krankenschein abzugeben. Das Krankengeld wird ihnen verweigert

Der Knappschäftsbund S. in Altmaier wurde noch seiner am 18. Oktober 1902 erfolgten Invalidität auf der Grube noch als Tages-

Das Amtsgericht Waldenburg machte sich die Klagebegründung zu eigen und beurteilte den niederschlesischen Knappschäftsbund, dem Invaliden S. das Krankengeld vom 1. Mai bis 19. August 1912

Jedenfalls tun die Kameraden, die in die gleiche Lage kommen, gut, wenn sie nach erfolgter Beschwerde Klage im ordentlichen Rechtsweg

Doch Unfallfolge. Der Kamerad S. in Fernsdorf, der als Ammonialarbeiter auf dem Wrangeleschicht arbeitete, stürzte am 12. April 1910 bei der Nach-

Der Kamerad S. in Fernsdorf, der als Ammonialarbeiter auf dem Wrangeleschicht arbeitete, stürzte am 12. April 1910 bei der Nach-

Die Witwe legte durch das Arbeitersekretariat Waldenburg Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein und brachte eine gutachtliche

Äußerung des Professors Dr. Brandenburg vom Rudolf Virchow-Krankenhaus in Berlin bei, die den ursächlichen Zusammenhang des Todes mit dem Betriebsunfall als äußerst wahrscheinlich hinstellt...

Die Witwe und ihr Kind bekommen nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes je monatlich 19,50 M. Insgesamt mußte die Berufsgenossenschaft 810 M. nachzahlen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Infolge Zuteilung je einer vorläufigen Beteiligungsziffer an die Gewerkschaften Wils und Fieberstedt und an die Kalkwerke Neu-Mansfeld und Glöckelshaus gelten für die Kalkwerke mit Wirkung vom 1. November 1912 ab folgende Beteiligungsziffern:

Table with 3 columns: Name, Ziffer, Name, Ziffer. Lists various locations and their participation numbers, totaling 1000,00.

Aus dieser abermals verlängerten Liste ergibt sich wiederum, wie außerordentlich schnell die Zahl der Kaliumunternehmungen wächst. Diese Entwicklung wird sich auch weiterhin noch fortsetzen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Wieder ein betrügerischer Streikbrecheragent.

Bei der Firma: Metallindustrie Schönebeck a. S. streikten die Arbeiter seit einigen Wochen, weil die Firma an den schon ohnehin niedrigen Nordverdiensten noch weitere Abzüge vorgenommen hat.

„Von den durch den Agenten vermittelten 38 Arbeitswilligen reisten 27 wieder ab; der Agent Müller reiste ebenfalls wieder ab, um dem Auftrage der Beklagten gemäß etwa weitere 70 Arbeiter zu engagieren.“

In wie vielen Fällen mag der ehrenwerte Streikbrecheragent wohl ähnlich so gehandelt haben? Denn in der Regel werden wohl die solchermaßen Beschädigten ganz vernachlässigt sein, um zu dem Schaden nicht auch noch den Spott zu haben.

„Sächsische“ und „Berliner“ in „Christlicher“ Beleuchtung.

Endlich haben wir unseren langst vermischten Franz Hülcks wieder gefunden. Dieser rebelle und offenkundige „Christliche“ Schwadronneur war aus dem Gewerbeverein „Christlicher“ Bergarbeiter herausgemögelt worden...

Am 20. Oktober sprach er über den „Christlichen“ Gewerkschaftskongress in Dresden. Er gab einen Überblick auf die lehrjahrlangen Kämpfe der „Christlichen“ Gewerkschaften und stellte fest, daß die sozialdemokratischen Forderungen bei der Reichsversicherungsordnung 3000 Millionen Mark (!) beansprucht hätten.

Dann wand er sich im weiteren Verlauf seiner Rede auch die „Sächsische“ und „Berliner“ vor. Von den ersteren meinte er, daß an ihnen Kopfen und Maß verloren seien.

Die „Christlichen“ Zuhörer quittierten mit wiederhendem Vergnügen. Offenbar gilt ihnen wie Herrn Hülcks das Bündnis nicht, das die „Sächsische“ noch kürzlich mit den „Christlichen“ Gewerkschaften auf dem „Christlich-nationalen“ Krankenfesttag in Köln abgeschlossen haben.

Den „Berliner“ warf Hülcks vor, daß sie das Übergewicht an der „Christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung bilden. In Saarabien könnten die „Christlichen“ Gewerkschaften anstatt heute 15 000 Mitglieder (sie haben in Wirklichkeit kaum noch 6000 von mehr als 20 000, die sie vor einigen Jahren zählten, Red.), deren 60 000 haben, wenn sie nicht durch die Schuld der „Berliner“ daran gehindert worden wären.

Die „Christlichen“ scheuen die Öffentlichkeit. Der „Christliche“ Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfsarbeiter usw. hielt Ende Oktober in Hannover seinen Verbandstag ab.

Die „Christlichen“ scheuen die Öffentlichkeit. Der „Christliche“ Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfsarbeiter usw. hielt Ende Oktober in Hannover seinen Verbandstag ab. Er sprach über die Verhandlungen in der „roten Hochburg“ Hannover abzuhalten, sperren sie Gäste und Pressevertreter von ihren Verhandlungen rückwärts aus; nur das hannoversche Zentrumskomitee erlaubte sich der Hohn, über die Verhandlungen berichten zu dürfen.

Die „Christlichen“ scheuen die Öffentlichkeit. Der „Christliche“ Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfsarbeiter usw. hielt Ende Oktober in Hannover seinen Verbandstag ab. Die Reform des Verbandes, zwei Nichtmitglieder, die Herren Stegerwald und Schiffer von der „Christlichen“ Gewerkschaftszentrale referierten und weiter, daß der Verbandstag eine von Stegerwald vorgelegte Resolution annahm, in der die Aufstellung des Verbandes gefordert wird.

Die „Christlichen“ scheuen die Öffentlichkeit. Der „Christliche“ Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfsarbeiter usw. hielt Ende Oktober in Hannover seinen Verbandstag ab. Nach der „Christlichen“ Verband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie arbeitete tagte Ende Oktober in Düsseldorf unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Die „Christlichen“ scheuen die Öffentlichkeit. Der „Christliche“ Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfsarbeiter usw. hielt Ende Oktober in Hannover seinen Verbandstag ab. Nach der „Christlichen“ Verband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie arbeitete tagte Ende Oktober in Düsseldorf unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die paar „Christlichen“, die da als Delegierte ihres Verbandes zusammengekommen waren, gingen bequem in ein kleines Vereinszimmer hinein, dessen Eingang sorgfältig bewacht wurde, damit kein „undeutliches“ Ohr etwas von den hochwichtigen, sachlichen und sehr — Lehrreihen Verhandlungen vernehmen konnte.

Internationale Rundschau.

Außerordentlicher Kongress der belgischen Bergarbeiter-Föderation.

Am 1., 2. und 3. November fand in Brüssel ein außerordentlicher Kongress der belgischen Bergarbeiter statt, um zu beschließen, die Bergarbeiter interessierenden Fragen Stellung zu nehmen.

Am ersten Verhandlungstage nahm der Kongress zunächst Stellung zu dem von der belgischen Arbeiterpartei geplanten allgemeinen Generalstreik zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts bei den Deputiertenwahlen.

Im übrigen sei hierzu bemerkt, daß seitens der belgischen Arbeiter die Vorbereitungen für den allgemeinen Generalstreik eifrig betrieben werden. Es werden Sparmarken ausgegeben, um die Mittel für den Streik zu beschaffen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erkrankte der Deputierte, Kamerad Marolle, Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Bergarbeiterdeputierten im belgischen Parlament.

Der dritte Verhandlungspunkt betraf die Lohnfrage. Der Generalsekretär der belgischen Bergarbeiterföderation, Kamerad Lombard, erstattete hierzu einen Bericht, in dem er hervorhob, daß die belgischen Grubenbesitzer im vorigen Jahre einen Reingewinn von 28 495 302 Franken erzielt hätten.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erkrankte der Deputierte, Kamerad Marolle, Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Bergarbeiterdeputierten im belgischen Parlament. Der dritte Verhandlungspunkt betraf die Lohnfrage.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erkrankte der Deputierte, Kamerad Marolle, Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Bergarbeiterdeputierten im belgischen Parlament.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erkrankte der Deputierte, Kamerad Marolle, Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Bergarbeiterdeputierten im belgischen Parlament.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erkrankte der Deputierte, Kamerad Marolle, Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Bergarbeiterdeputierten im belgischen Parlament.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erkrankte der Deputierte, Kamerad Marolle, Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Bergarbeiterdeputierten im belgischen Parlament.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erkrankte der Deputierte, Kamerad Marolle, Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Bergarbeiterdeputierten im belgischen Parlament.

Table with 5 columns: Bergarbeiter, Zahl der Gruben, ein-gerichtet, davon Brausebäder im Bau begriffen, noch nicht in Angriff genommen, unbekannt.

Summa: 250 71 61 80 44

Falony meint, es würde sich empfehlen, die Enquete im nächsten Jahre zu wiederholen, man müsse damit rechnen, daß bis zur festgesetzten Zeit nicht für alle Gruben Brausebäder eingerichtet sind.

Schließlich entspann sich noch eine kürzere Diskussion über die Frage der fünfjährigen Arbeitswoche. Kamerad Dejardin hält eine

dasgehörige Fortschritt einzuweisen für schwer realisierbar und...
einfachlich zunächst jährliche Ferien für die Bergarbeiter bei Fort-
zahlung des Lohnes angustreben.

Kamerad Dubois ist der Meinung, daß die Erreichung des Acht-
stundentages noch gundächt wichtiger sei, als die fünfjährige Arbeits-
woche, daher solle man gundächt das erstere zu erreichen suchen. Be-
schlüsse wurden bezüglich dieser Fragen nicht gefaßt, jedoch sollen die-
selben auf dem nächsten Kongreß eingehend erörtert werden.

Es wurde dann noch die Neuwahl des Präsidiumsbeschlusses vor-
genommen. Die bisherigen Mitglieder desselben wurden durch Zuzug
einstimmig wiedergewählt. Dann wurde der Kongreß geschlossen. R. W.

Knappschäftliches.

Augenzütern vor dem Oberverficherungsamte
Der Knappschäft.

Die arbeiterschädigenden Folgen der von einem Rechtschäft-
beamten des „christlichen“ Gewerkevereins in Sachen Bergmann Götzel-
Gertrude „erzielten“ Entscheidung des Oberschiedsgerichts für Knapp-
schäft Angelegenheiten sind auf dem Wege, in vollem Umfange zur
Geltung zu kommen.

Nachdem der Gewerkeverein die Sache „durchgeföhrt“ und das
Urteil gefällt war, trompetete der „Bergknappe“ in den hellsten Tönen
von einem in Gefahr stehenden alten Recht der Bergarbeiter, aller-
dings ohne dabei zu sagen, daß dieses alte Recht soeben durch die
„Lieberfluchtigkeit“ eines seiner „erfolgreichen“ Rechtschäftbeamten be-
seitigt worden war. In der Folge blühte man sich als Retter der Ge-
schädigten auf. Mit Petitionen an den Bundesrat, Eingaben an den
Knappschäftsvorstand und Zentrumsresolutionen im preußischen Land-
tage sollte den Bergarbeitern geholfen werden. Welchen Erfolg die
„christliche“ Rettungsarbeit haben wird, wird abzuwarten sein.
Wir fürchten, gar keinen. Richtiger wäre schon gewesen, die Dummheit
in der Rechtsüberfolgung wäre unterblieben, dann wäre man bei
den „Christen“ auch nicht in die unangenehme Lage gekommen, jetzt
für die Beseitigung der Folgen der eigenen Dummheit sich anstrengen
zu müssen.

Im Knappschäftverein hieß es anfänglich: Halb so schlimm! Die
Knappschäft blühte selbst nicht die Entscheidung des Oberschiedsgerichts.
Im Knappschäftsvorstand erklärten die Werkbesitzer, daß sie „in der
sachlichen Beurteilung der Angelegenheit mit den Arbeitervertretern
durchaus einer Meinung“ seien. „Bedinglich“ nur um eine andere
Entscheidung herbeizuföhren, sollten „einige“ Rentenansprüche abgelehnt
werden. So sagte man. Das Gegenteil tat man. Nicht nur einige, sondern fast alle neuen Anträge auf Rente wegen Augenzütern,
mit Ausnahme der ganz besonders schweren Fälle und der-
jenigen, wo außer dem Augenzütern noch andere Krankheiten vor-
handen waren, wurden abgelehnt. Nicht nur die Rente, auch das
Krankengeld wurde den an Augenzütern Erkrankten verweigert. So verfuhr man mit den neu kommenden An-
trägen. Damit nicht genug! Die bereits invalidierten Bergleute
wurden zur Nachuntersuchung bestellt und massenhaft bestehende
Renten aufgehoben, auch in solchen Fällen, wo das Augenzütern
noch bestand und eine Arbeit unter Tage noch nicht zuließ. Die
Knappschäft verfährt, kurz gesagt, so:

Wenn ein an Augenzütern erkrankter Bergmann die Arbeiten
unter Tage nicht mehr, wohl aber noch sämtliche Arbeiten
über Tage verrichten kann, wird er nicht invalidiert resp. die
bestehende Rente aufgehoben. Rente gibt es nur noch dann, wenn der
Mann infolge des Augenzüterns nicht mehr imstande ist, alle Arbeiten
über Tage auszuführen zu können. Das Augenzütern muß also so
schlimm sein, daß der Leidende am Tage nur einen Teil der
Arbeiten ausführen kann.

Daß die Knappschäft auf dem oben erwähnten Urteil den größten
Nutzen zu ziehen sucht, ergibt sich daraus, daß sie zweierlei Methoden
in der Beurteilung der einzelnen Fälle anwendet. Hat ein an Augenzütern
Leidender seine Wartegzeit erfüllt, dann erhält er, wenn er noch
alle Arbeiten über Tage ausführen kann, keine Rente. Hat er aber
seine Wartegzeit nicht erfüllt und demzufolge überhaupt keinen
Anspruch auf Rente, dann, ja dann, Bauer, ist die Sache anders. Dann
werden Schreiben verfaßt, in denen es heißt:

„Nach dem eingeholten ärztlichen Gutachten ist auch jetzt bei Ihnen
Augenzütern noch deutlich nachweisbar. Wir können daher Ihrem
Antrage auf Wiederaufnahme in die Pensionsklasse und Krankenkasse
nicht stattgeben.“

Wer nicht in die Klassen aufgenommen wird, gilt bekanntlich als
Invalide. Also Invalide wegen Augenzütern kann man werden, wenn
— ja, wenn man noch keine fünf Jahre Beiträge gezahlt und kein An-
recht auf Pension hat. Hat man aber Anrecht auf Pension, dann wird
man kein Invalide. Dieses Verhalten der Knappschäft wird die
mancherorts noch vorhandenen Kommissionen, die Knappschäft würde
sich nicht nach der Entscheidung des Oberschiedsgerichts richten und
keinen Nutzen aus derselben ziehen, wohl gestören.

Das Knappschäft-Oberverficherungsamte, welches in erster Instanz
über die massenhaft neu eingereichten Klagen zu entscheiden hat, hat
in allen Fällen, wo keine Rebenzänkheiten und besonders schwere Fälle
vorliegen, sich streng an die Entscheidung des obersten Gerichts ge-
halten und die Kläger abgewiesen. In einem uns vorliegenden schrift-
lichen Urteil begründet das Oberverficherungsamte seinen Standpunkt
wie folgt:

„Der Augenzütern Dr. G. in Bodoim, dessen Zuverlässigkeit dem
Knappschäft-Oberverficherungsamte bekannt ist, erachtet den Kläger
für fähig, alle Arbeiten über Tage zu verrichten.“

Ist dieses der Fall, so ist er zu den wesentlichsten berg-
männischen Arbeiten gleichwertigen Arbeiten noch in einem Umfange
fähig, daß bei ihm von einer Unfähigkeit im Sinne des § 172a des
Knappschäftsgesetzes nicht die Rede sein kann. (Vergl. Entscheidung
des Oberschiedsgerichts in Sachen Götzel gegen Knappschäftverein,
R. L. 361/11.)

Der Umstand, daß der Kläger angeblich an der Leesebank be-
schäftigt ist und nur 3,20 Mk. in der Schicht verdient, gibt ihm
kein Recht zum Weiterbezug der Knappschäft-
pension, da angenommen werden muß, daß er bei einigen guten
Willen wieder in der Lage ist, die Arbeiten als Arbeitnehmer oder Auf-
schieber am Schachte oder ähnlich bezahlte Arbeiten über Tage zu
verrichten.“

Diese Begründung fordert zur Kritik geradezu heraus. Wir müssen
nach wie vor daran festhalten, daß die Entscheidung des Oberschieds-
gerichts in Sachen Götzel, auf die sich das untere Gericht beruft, ein
Fehlurteil ist.

Es ist zu beachten, daß durch diese Entscheidung ein bisher in dem
größten preußischen Knappschäftsvorstand vorhandenes Gewohnheits-
recht über den Haufen geworfen wird. Das könnte nur dann Recht
sein, wenn durch Gesetz der Begriff der Berufsunfähigkeit geändert
wäre. Das ist nicht der Fall und es ist auch nicht so ohne weiteres
anzunehmen, daß bei der Schaffung des neuen Knappschäftsgesetzes
die gegebene Fiktion so leicht über die Paragrafen, welche die
Berufsunfähigkeit behandeln, hinweg gegangen wären, wenn sie damit
rechnen mußten, daß der alte Modus aufgehoben und in Zukunft selbst
dann Berufsunfähigkeit verweigert werden würde, wenn der Berg-
mann an der Leesebank nur noch 3,20 Mk. verdiente.

Was ist überhaupt unter dem Begriff Berufsarbeit zu ver-
stehen? Beruf ist Handwerk, ist etwas Erlerntes. Dar-
unter fallen im Bergbau nur die Hauer- und Zimmerhauerarbeiten.
Nur diese sind bisher im Bochumer Knappschäftsvorstand als wesentlichste
bergmännische Arbeiten angesehen worden. Für die Verrichtung dieser
Arbeiten ist ja verpöntlich auch ausdrücklich eine Lehrgzeit vor-
geschrieben. Liegt die Fähigkeit zur Verrichtung dieser Arbeiten nicht
mehr vor, dann können nur noch gewöhnliche, keine Erlernung er-
fordernde Arbeiten, also keine Berufsarbeiten, mehr in Frage.

Kun sagt der Kommentator des Gesetzes allerdings, daß, wenn auch
diese Arbeiten nicht mehr verrichtet werden könnten, die Rente doch

nicht verlangt werden könne, wenn noch die Fähigkeit zur Verrichtung
gleichwertiger Arbeiten vorhanden sei. Das wären also die
Fälle, wo der Bergmann zwar nicht mehr als Hauer und Zimmerhauer,
wohl aber noch als Schichtführer den Hauerlohn verdient. Davon kann
aber bei denjenigen, die über Tage arbeiten müssen, absolut keine Rede
sein. Selbst wenn, wie das Oberschiedsgericht in seinem Urteil
sagt, der an Augenzütern Leidende Ausschleber oder Abnehmer am
Schacht über Tage würde, läge noch keine Gleichwertigkeit vor. Der
maßgebende Kommentator des Knappschäftsgesetzes, Steinbrink, redet
von der Fähigkeit zur Verrichtung der „eigentlichen bergmännischen
Arbeiten“. Die eigentlichen bergmännischen Arbeiten, die Hauer- und
Zimmerhauerarbeiten, wurden im Ruhrgebiet im 2. Vierteljahr 1912
mit 5,97 Mk. pro Schicht bezahlt, während die erwachsenen Arbeiter
über Tage nur 4,16 Mk. verdienten. Wo bleibt da die Gleichwertigkeit?

Zweck der ganzen Knappschäftlichen Versicherung ist doch auch der,
dem Bergmann bei Eintritt der Unmöglichkeit, den für Verrichtung der
eigentlichen bergmännischen Arbeiten üblichen Lohn verdienen zu
können, einen Ersatz für den Ausfall in Gestalt der Verginvalidenrente
zu geben. Dieser Zweck wird verfehlt, wenn bei so großen Lohn-
unterschieden, wie sie in der Entlohnung der Unter- und Liebertags-
arbeit bestehen, keine Rente gezahlt wird.

Warum wir diese ganz kurze Bemerkung über die Rechtsfrage
bringen? Damit die neunmal klugen Rechtschäftbeamten des Gewer-
kevereins davon etwas abschreiben können. Wenn dann trotz ausführ-
lichster Begründung der Klagen das oberste Gericht auf seinem ersten
Urteil besteht, dann mögen die „Christen“ die Folgen des von ihnen
„erstrittenen“ Urteils ausbleiben, Folgen, die leider den Bergmann
außerordentlich hart treffen, aber auch erkennen lassen, daß die „Lieber-
fluchtigkeit“ der „Christen“ den Bergarbeitern nur Schaden bringt.

Um die Schuld von sich abzuwälzen, verbreiten die „Christen“ ge-
zackte hanebüchene Behauptungen. In Gammle bei Bochum erzählten
sie, unser Kamerad Stemann aus Langendreer habe das schlechte Ur-
teil des Oberschiedsgerichts mit gefaßt, eine Behauptung, von der sie
ganz genau wissen, daß sie unwahr ist, denn sie haben ja das Urteil
in Händen und sehen, daß der Arbeitnehmerbesitzer, der bei dem Urteil
mitwirkte, ein Bergmann aus Esleben, aber kein Stemann ist. In
Verge-derbe wird erzählt, die Verbandsältesten hätten aus Rache
gegen den Gewerkeverein das Urteil zustandegebracht. Die Verlogenheit
höher zu treiben geht wohl nicht mehr! Die Verbandsältesten sind eben
an allem schuld, sogar an dem „christlichen“ fehlerhaften Rechts-
schäft.

Bethmann-Hollweg wünscht den „Christen“ Erfolg.

Die Ältesten des „christlichen“ Arbeitswilligengewerkevereins haben
nach der Generalversammlung des Allgemeinen Knappschäftsvorstandes
am 21. September eine Beschwerverdschrift an das Oberbergamt in
Dortmund gerichtet, in welcher sie das Oberbergamt ersuchen, die
Beschlüsse (es waren keine Beschlüsse zustande gekommen. Die Verb.)
der Generalversammlung für ungültig zu erklären und die Ein-
berufung einer neuen Generalversammlung anzuordnen. Während
das königliche Oberbergamt über dieser „christlich-nationalen“ Be-
schwerverdschrift zu Rate saß, sagte in Dresden der Kongreß der „Chri-
stlich-nationalen“ Arbeitswilligen, auf dem sich der preußische
Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg, der höchste
Vorgesetzte der königlichen Bergämter, durch den Geheimen Regierungs-
rat Steffart vertreten und den Arbeitern der Arbeitswilligen den
„besten Erfolg“ wünschte. Den „Erfolg“ der Arbeitern „christlich-
nationaler“ Arbeitswilligen hat das Oberbergamt damit gefaßt, daß
es die Beschwerverdschrift abgewiesen hat! Macht nicht! Die
Arbeitswilligen werden weiter für die „positiv-christliche“ Welt-
anschauung streiten.

Knappschäftältestenwahlen.

Entsprechend dem Beschlusse des Vorstandes vom 10. Oktober 1912
hat für die hierunter näher bezeichneten Sprengel die Wahl eines
Knappschäftältesten und eines Ersatzmannes stattgefunden.
Wahlberechtigt sind gemäß § 88 Abs. 1 der Satzung die in den
Sprengeln wohnenden, betragsgahlenden, männlichen, volljährigen (21
Jahre alten), im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mit-
glieder, sowohl der Kranken- als auch der Pensionisten. Wahlberechtigt
sind also auch die Mitglieder, die lediglich der Krankenkasse angehören,
bescheiden die krankleiden und die Mitglieder, die wegen Voll-
erhebung eines Dienstalters von 2000 Vertragswochen von der weiteren
Zahlung der Pensionsbeiträge befreit sind.

Nicht wahlberechtigt sind die gegen Zahlung von Anerkennungs-
gebühren beurlaubten Mitglieder und die Invaliden, bescheiden die-
jenigen, die gemäß § 11 der Satzung die Versicherung in der Kranken-
kasse fortsetzen.

Der Nachweis der Wahlberechtigung ist von den Mitgliedern durch
Eintragung in die Wählerliste und in einen von dem Betriebsführer
oder dessen Vertreter auszustellenden Ausweisschein zu erbringen.
Die Meldung zur Eintragung in die Wählerliste und die Empfang-
nahme des Ausweisscheines muß von den Mitgliedern persönlich
geschehen. Mitglieder, die hieran verhindert sind, können durch eine
von dem Knappschäftältesten zu beghlaubigende Vollmacht eine andere,
in der Vollmacht zu bezeichnende Person damit beauftragen.

Die Meldungen zur Eintragung in die Wählerliste können vom
9. November 1912 an bis einschließlich 6. Dezember 1912 bei der
Zechnverwaltung angebracht werden. Spätere Anmeldungen werden
nicht berücksichtigt.

Den Ausweisschein, dem ein Stimmzettel angeheftet ist, erhalten
die Mitglieder von dem Betriebsführer ihrer Zeche oder dessen
Vertreter.

Die Stimmzettel müssen die Sprengelnummer, die Knappschäft-
nummer, den Vor- und Zunamen und den Wohnort des Gewählten
enthalten. Stimmzettel, die mehr als zwei Namen enthalten, sind
ungültig.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
Wahlbar sind nur Pensionsklassenmitglieder, welche die im § 88
Abs. 4 der Satzung bezeichneten Eigenschaften besitzen.

Die Wahl wird getätigt nach der vom Knappschäftsvorstande
erlassenen Wahlordnung, die an den Wahlstellen zur Einsicht der Wähler
offengelegt wird.

Widersprüche gegen die Wahl müssen innerhalb 14 Tagen nach
Ratgegaber Wahl beim Allgem. Knappschäftsvorstand erhoben werden.
Die Wahl erfolgt Samstag, den 28. Dezember 1912, vormittags
von 9—12 und nachmittags von 4—7 Uhr an den hierunter angegebenen
Wahlstellen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen
Wähler, die während der Wahlzeit die Arbeitsstelle wechseln, sich auf
ihre neuen Arbeitsstelle in die Wählerliste eintragen lassen müssen.
Die bisherigen Zechnverwaltungen sind zur Vermeidung unnötiger
Schreibarbeit ersucht, die Eintragung nicht vorzunehmen, da mit dem
Wechsel der Arbeitsstelle die Eintragung doch wieder geücht werden
müßte.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß nach der Wahlordnung
die Wählerlisten nach der Prüfung drei Tage lang auf der Zeche zur
Einsicht der Wähler offen zu legen sind. Die Tage, an welchen die
Einsichtnahme erfolgen kann, werden demnächst besonders bekannt
gegeben.

Begrenzung der Wahlsprengel:

Sprengel-Nr. 165a. Von der Stadt Gelsenkirchen die nachbe-
nannten Straßen: Born-, Grabenstr. Gertrudenstr. gerade Nummern
von 16, ungerade Nummern von 11 an, Hildegardstr., Florastraße
gerade Nummern von 96, ungerade Nummern von 91 an, Margareten-
straße, Walburgisstraße gerade Nummern, ungerade Nummern bis 37,
Emma-, Olga-, Elsen-, Hohenjollerstraße gerade Nummern
von 88 an, ungerade Nummern von 73 an, Hammerfeldstraße
gerade Nummern von 22, ungerade Nummern von 15 an, Hohen-
hausenallee, Wismarstraße gerade Nummern von 108 bis 112 und
Zimmerstraße.

Wahllokal: Wirtschaft Kömwig in Gelsenkirchen.
Sprengel-Nr. 144a. Ober- und Niederbreitenfeld, Ober- und
Niederfeld und Ober- und Nieder-Eisinghausen.

Wahllokal: Wirtschaft Kuboff Trögeler in Niederfeld.
Sprengel-Nr. 392c. Von der Stadt Buer die Wauerstraße Haffel
säblich der Valentinstraße; diese Straße ganz einbegriffen.

Wahllokal: Wirtschaft Eschermann in Buer, Postamtstr.
Sprengel-Nr. 408b. Gemeinde Gladbeck westlich der Eisenbahn
Banne-Drösten, nördlich der Kreuz-, Boorh- und Talstraße, die
Noordstraße ausgeglichen, Kreuz- und Talstraße zu beiden Seiten,
südlich der Nordstraße, einschließlich dieser Straße.

Wahllokal: Wirtschaft Bernstein in Gladbeck, Rentfortstr.

Aus dem Niederschäftlichen Knappschäftsvorstand.

Seit dem 1. Oktober 1911 besteht in Waldenburg, Auenstraße 20,
eine Knappschäftliche Zahnklinik, die nach Verklärung des Knapp-
schäftsvorstandes im ersten Geschäftsjahr circa 8000 Mark Ueber-
schuß gebracht haben soll. Infolge des günstigen Jahresabschlusses ist vom
Knappschäftsvorstand beschlossen worden, die Zahnklinik auch den
Familienmitgliedern der in Waldenburg und Umgegend wohnenden
Krankentassenmitglieder zu öffnen. Für die in der Klinik vorzu-
nehmenden Behandlungen soll eine mäßige Gebühr nach der unten fol-
genden Gebührenordnung erhoben werden. Die Behandlung völlig
kostenlos erfolgen zu lassen, wurde abgelehnt, weil dann die gleiche
Verpflegung auch den Familienmitgliedern der im Neurober und
im Braunkohlenrevier wohnenden Mitglieder gewährt werden müßte.
Die Gebühren für die Leistungen zu A 1 bis 11 der nach-
stehenden Gebührenordnung sind sofort in der Klinik zu bezahlen. Wird
künstlicher Zahnerfab gewünscht, so haben die Mitglieder ein Fünftel
des Gesamtbetrages der Rechnung vor Lieferung des Ersatzstückes als
Vorzahlung in der Kasse abzuliefern; zwei Fünftel des Rechnungsbetrages
übernimmt bis auf weiteres der Verein, die restlichen zwei Fünftel
sind nach Fertigstellung des Gebisses gegen Bar oder in Zeitzahlungen
zu begleichen. Familienmitglieder, die die Hilfe der Klinik in An-
spruch nehmen, haben sich bei ihrem Knappschäftältesten einen Kur-
zettel ausstellen zu lassen und sich mit diesem zu den regelmäßigen
Sprechstunden in der Klinik einzufinden. Handelt es sich um künstlichen
Zahnerfab, so ist in der Klinik eine schriftliche Verbürgung des Ehe-
mannes oder des Vaters vorzulegen, daß er sich zur Tragung der
entstehenden Kosten, soweit sie nicht auf die Kasse übernommen werden,
verpflichtet.

Gebührenordnung

für die Benutzung der Knappschäftlichen Zahnklinik durch die zur-
berechtigten Familienmitglieder der Krankentassenmitglieder.

A. Zahnärztliche Leistungen:

- 1. Reinigung aller Zähne, je nach Größe des Betrages 1,00—1,50 Mk.
2. Ausziehen eines Zahnes oder einer Wurzel durch-
weg für jeden Zahn 0,50
3. Füllung einer Zahnhöhle mit plastischem Material,
je nach Größe und Füllung und nach Wahl des
Materials 1,50—2,00
4. Füllung einer Wurzel 0,75
5. Ueberstappung eines freiliegenden Nerven oder
Ausziehen eines solchen 0,75
6. Ablösung eines Nerven nebst vorläufiger Füllung 1,25
7. Eröffnung eines Zahngeschwürs und ähnliche ein-
fache blutige Operationen im Munde 0,50
8. Füllenselbstbehandlung des Zahnfleisches 0,50
9. a) Abfeilen lösender Mänder an einem Zahn 0,50
b) für dieselbe Maßnahme an mehreren Zähnen in
derselben Sitzung, für jeden folgenden 0,25
10. Dentische Betäubung bei einer Zahnoperation, für
jede Aderhöhle 1,00
11. Stillung einer übermäßigen Blutung nach einer
Zahnoperation 1,00
B. Für die Anfertigung künstlichen Zahnerfabes
werden in Rechnung gestellt:
a) für die Anfertigung einer Platte aus Kunstschul 6,00 Mk.
b) für Ausbesserung einer solchen Platte 4,00
c) für jeden an einer solchen Platte zu befestigenden dia-
metrischen Zahn 3,00
d) für jeden an einer solchen Platte zu befestigenden Platin-
zahn 4,00
e) für einen Schuppplattenzahn besonders 1,50
f) für Anfertigung eines Stützrahmens bei Verwendung un-
edlen Metalles 3,00

Auf die Gesamtrechnung für das gelieferte Gebiß soll den Mit-
gliedern bis auf weiteres ein Abschlag von zwei Fünfteln des Be-
trages gemacht werden, während eine Ermäßigung der Gebühren zu
A 1—11 nur in ganz besonderen Ausnahmefällen wird statthaben
können.

Mißstände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Ewald-Fortsetzung, Schacht I—III. Hier sind wiederum die
„Wohlfahrts-Einrichtungen“ um 40 neue Häuser erweitert. Der Zugang
hat stark zugenommen. Somit spielen die Beamten mit den Arbeitern
wie Kinder mit dem Spielball. Am 21. Oktober mußte ein Kamerad
seine Schicht vorlegen und eine Stunde früher herausfahren. Tags
darauf war seine Fahrnummer nicht da. Er bedurfte eines Anfahrts-
scheins. Die zweite Schicht waren die Steiger sowie der Marken-
kontrollleur zu bequem, einen Schein zu schreiben. Somit gingen dem
Mann drei Schichten verloren. Durch die schnelle Zunahme der Beleg-
schaft ist auch ebenso schnell der Hauerlohn gefallen. Im Revier 4
konnten die Hauer im Monat August mit 5,42 Mk. nach Hause gehen.
E. sollten 10 Hauer für 26 Mann Kohlen liefern, wo der Stein-
transport 500 Meter war. Im Monat September ging es noch weiter
herab. Im Revier 5, Steiger Wuchholz, wird gar ein Hauerlohn von
4,77 Mk. gezahlt. Die Beschwerden beim Betriebsführer Augustin
verflehnen im Winde. Der Mann hört einige Worte zu, läßt die
Kolonne stehen und geht weg. Das ist Augustin seine Manier. Der
Fahrsteiger Mant muß schon mit der Hölle und dem Teufel in Ver-
bindung gestanden haben, weil man vor ihm bei der kleinsten Gelegen-
heit die Worte hört: „Wenn ihr keine reine Kohle liefert,
dann jage ich euch alle zum Teufel.“ Das Ueberbüchten-
unwesen hat schredlich zugenommen. Jeden Samstag fährt die Morgen-
schicht wieder an.

Sehe Osterfeld. Viele Arbeiter empfinden hier die Art, wie von
den Beamten für den gelben Werberverein und seine Veranstaltungen
Propaganda gemacht wird, und wie der Markenkontrollleur E. versucht,
Aufnahmen für die Feuer- und Lebensversicherung zu gewinnen, als
Unbefugung. E. ist auch Heilbiener. Auch in dieser Eigenschaft hat
er schon versucht, Geschäfte zu machen. Wir haben nichts dagegen,
wenn E. noch etwas nebenbei zu verdienen sucht, aber in seiner Eigen-
schaft als Markenkontrollleur und Heilbiener soll er das nicht tun, weil
die Arbeiter dadurch doch beeinflusst werden, etwas gegen ihren Willen
zu tun. Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügt, in dieser Beziehung
Wandel zu schaffen.

Sehe Schlesien. Im Monat Oktober wurde den Kameraden auf
der vierten Sohle nach jeder Tag die Schicht um 10 bis 18 Minuten
verlangert und zwar auf Anordnung des Fahrsteigers Bod. Mittags
2 Uhr ist es dem Herrn noch zu früh, mit der Seilfahrt zu beginnen.
Er sitzt dann selbst noch bis 10 Minuten nach 2 Uhr die hollen Wagen
nach dem Füllort zu schieben und wenn diese heraus sind, fahren die
Beamten ab. Wenn dann vor dem nächsten Stoß die Türen vor-
geschickt sind, ist der erste Stoß mit Leuten 20 Minuten nach 2 Uhr
glücklich über Tage. Auch im Antreiben scheint der Fahrsteiger Bod
einen Melord schlagen zu wollen. Kom sind die Leute vor ihrer
Arbeit angelangt, so sieht der Herr auch schon hinter ihnen, und leitet
dann jemand nach seiner Ansicht nicht genug, so jagt er ihn über Page.
Wir wollen hoffen, daß die Seilfahrt von der vierten Sohle pünkt-
licher wird, denn es ist doch für den Betriebsführer Füllensack leichter,
diese Mißstände abzustellen, als die Gemeinderatswahlen in Badel
für ungültig erklären zu lassen.

Sehe Zeutoburgia. (Berichtigung.) In Nr. 42 der „Berg-
arbeiter-Zeitung“ vom 19. Oktober d. J. befindet sich auf Seite 4
unter dem Stichworte „Sehe Zeutoburgia“ eine Notiz, welche wir
Sie mit Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes wie folgt zu be-
richtigen eruchen: Es ist nicht richtig, daß der Arbeiter W. von Zeche
Zeutoburgia, der sich eine Kniekehlenverletzung zugezogen haben soll,
von dem Markenkontrollleur einen Wagen verlangt hat. Nichtig ist
auch, daß W. dem Heilgeschiffen mitgeteilt hat, er sei verletzt worden. Da
eine Verletzung nicht zu sehen war, erklärte der Heilbiener dem Mann,
daß an dem Bein nichts zu verbinden sei, er möge das Knie mit
einem feuchten Handtuch wickeln. W. hat keinen Wagen verlangt,
sondern selbst erklärt, am Morgen die Straßenbahn benutzen zu wollen.
Der Mann ist bereits wieder am folgenden Tage zur Arbeit er-
schienen, woraus schon herborgeht, daß nur eine sehr geringfügige
Verletzung vorgelegen haben kann, die einen Transport mit dem Kranken-
wagen nicht erforderlich machte. Gewerkschaft Zeutoburgia. J. W.
Middelshulte.

Sehe Westfalen. Die Kolonie macht von außen einen schönen Ein-
druck, aber wie es innen aussieht, erfährt nur derjenige, der darin
wohnt. Einem Manne, der krank feierte, wurden die Kohlen aus dem
Keller geholt und zugleich vom Kolonienverwalter gefagt, er müsse aus-
ziehen. Hier ist jetzt eine Familie ausgezogen, weil sich die Frau

leitens des Kolontverwalters gebüßt. Sie gibt an, er sei öfter bei ihr in die Wohnung gekommen, ohne vorher anzuklopfen und habe ihr gesagt, sie sollte die Kostgänger wegjagen. Kaninchen sollen auch nicht gehalten werden, da aber bei dem niedrigen Verdienst mancher nicht in der Lage ist, sich ein Schwein zu halten, so muß er den Stall leer stehen lassen. Waschplätze gibt es späterhin, auch für jede Familie einen, so wie der Kolontverwalter angibt. Vorläufig sind aber keine vorhanden und die Leute müssen ihre Wäsche auf den Zimmern trocknen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Maab bei Bejar. Die Kameraden dieser Grube haben das zweifelhafte Vergnügen, jeden Monat 2 Mk. zu zahlen für Instandsetzen der Karbidlampen, Kleideraufbewahrung und Versorgung von Waschwasser. Die Firma verzichtet darauf, „wohltätig“ gepriesen zu werden, sie leistet alles nur gegen klingende Münze. Wer aber nun glaubt, es sei demgemäß auch alles in bester Ordnung, ist auf dem Holzwege. Das Waschwasser ist in vielen Fällen nicht erwärmt und stehen die Kumpels gähnelappend im Wasstraum, wenn sie nicht vorziehen, mit Schmutz bebedt nach Hause zu gehen. So mangelhaft die Zubereitung des Waschwassers ist, so ist auch die Erwarmung der Kleiderstücke. Es verzehrt fast keine Woche, wo nicht diesem oder jenem Kameraden ein Kleiderstück oder auch Geld verschwindet. Die Frau wird von einem Wärter beaufsichtigt, aber trotzdem die vielen Diebstähle. Wie soll dies erklärt werden?

Königreich Sachsen.

Gewerkschaft Deutschland und Vereinigung (Deutsches). Dieses Werk genießt den zweifelhaften Ruhm, am letzten Streik fast gar nicht beteiligt gewesen zu sein. Die Verlegung ist beinahe zum größten Teil aus gelben Königstreuen, welche sich die Aufgabe gestellt haben, die Werte vor finanziellen Schäden zu bewahren. Diese Aufgabe haben sie auch bis jetzt auf das gewissenhafteste erfüllt. Dank dieser Schutztruppe ist die Verleitung in die angenehme Lage verlegt, mit ihren Arbeitern umspringen zu können wie es ihr beliebt. Die Antreiber, wie sie unter der Herrschaft der Königstreuen vor sich geht, grenzt schon an Unmenslichkeit. Eine geregelte Arbeit gibt es längst nicht mehr. Wehe der Verlegung, wenn diese beim gemeinschaftlichen Frühstück vom Oberleiter Krone ertrappt wird. Frühstück sollen die Kameraden jeder einzeln und möglichst schnell. Kohlen, Kohlen ist die Lösung! Jedoch, der zu widersprechen verachtet, ist ein Sozialdemokrat und Verbündeter und alle diese will der starke Herr Oberleiter hinauswerfen. Die Ausfahrt wird willkürlich geregelt, Ausfahren ist hier Lebensfrage, Hundstücker Hauptfrage. Sonntags braucht überhaupt niemand mehr aufzufahren, nur Schichten und immer wieder Schichten ist die Parole. Um die Mannschaften auch genügend antreiben zu können, fährt ein Gelezer mit dem ersten Gelezer schon ein. Während die Mannschaften nach im Fahrten nach der Arbeitshalle begriffen ist, wird auch schon die Röhre abgefahren und leicht kann hierbei ein Unglück vorkommen. Besondere sich jemand bei den Beamten, so kann er sein Bündel schüttern. Jedes dritte Wort, welches der Revierleiter Gelehrtheit mit den Arbeitern wechselt, ist: „Du straffe esuch!“ Die Kontrolle des Sicherheitsmannes läßt viel zu wünschen übrig oder steht der Betreffende überhaupt nicht? Die Lohnzahlung wird nach Gutdünken geregelt und wer sich beschwert, kann gehen. Wie auf diesem Werk mit der Arbeitkraft und der Gesundheit des Bergarbeiters umgegangen wird, ist kaum zu glauben. Diese geringe Schonung der Gesundheit wird sich viel zu früh rächen und wird der Bergmann alt und aufgebahrt sein, wenn andere Volksschichten sich im besten Mannesalter befinden. Und das alles, weil der Bergmann sich dem Wudertum angeschlossen und seine Würde als Mensch mit Füßen tritt. Wie sehr diese Werkschlingen gepflegt werden, beweist, daß dieselben bei Mängelungen auch anderen Werken überweisen werden. Den Kameraden auf diesem Werk aber möchten wir empfehlen, dieser Schutztruppe im eigenen Interesse recht bald den Rücken zu kehren.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Fuchsgrube. Im Kesselhaus des Juliusbacher benutzt man zum Schlämmegegessen Gefäße, die 12 Zentner fassen, die von 18- bis 18jährigen Burschen geklopft werden müssen. Diese Arbeiter sind zu schwach, um eine solche Schuterei auszuhalten und leiden nicht selten Schaden an ihrer Gesundheit und Entwicklung. Mit der zugefügten Lohnerhöhung scheint es nichts werden zu wollen, höchstens daß die Schichtlöhne etwas aufgebessert werden. Das Gebot liegt so, daß vor vielen Arbeitstagen keine 8 Mark pro Schicht verdient werden. Wird nach Ansicht des Abteilungsleiters zu viel verdient, so werden einfach Arbeiter, die nicht vor derselben Oertlichkeit gearbeitet haben, mit herein geschrieben oder man kürzt den Schlepfern den Normallohn. Als sich die Schlepfer mit dem „horrenden“ Lohn von 2,80 Mk. nicht zufrieden gaben, ließ es einfach, die Leute seien noch jung und der Lohn für sie sei hoch genug.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Leonard (Neumark) ist erst seit Anfang dieses Jahres im Betrieb und hat doch schon zwei tödliche Unglücksfälle zu verzeichnen. Es sind aber außerdem eine Reihe kleinerer Unfälle vorgekommen, auch solche, die nicht gemeldet sind, weil die Betroffenen nicht krank gefeiert haben. So wurde in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November ein galizischer Arbeiter von Kohlenmassen verschüttet und konnte nur als Leiche geborgen werden. Auf dieselbe Art und Weise verunglückte im Januar, also gleich nach Eröffnung des Betriebes, der Arbeiter Deutsch aus dem nahen Wendorf. Man fühlt sich hier auf einen Kafertenhof verlegt, wo Kartruten ausgebildet werden. Diese unwürdige Behandlung führt zu einem großen Verlegungswechsel und somit zu einer Verlegung von ungelerten Arbeitern. So ist diese Grube der reinste Taubenschlag. Man will uns nun doch wohl nicht sagen: Ach, im Kagebau kann jeder arbeiten, ohne daß er es versteht. Dem ist aber nicht so, denn es kommt nicht nur auf das Arbeiten an, sondern der Bergarbeiter sollte auch etwas urteilsfähig sein. Ein weiterer Grund für die vielen Unfälle liegt wohl auch an dem Menschennaterial. Wir gehen gewiß nicht fest, wenn wir sagen, die Verlegung besteht aus 70 Prozent aus fremdsprachigen Arbeitern und von diesen versteht der größte Teil kein Deutsch und hört nur auf Fingerzeige. Der dritte Grund liegt im Schichtsystem. So hat man bis etwa vor zwei Monaten die Strecken im Schichtlohn auffahren lassen. Die Leistung genügte der Verwaltung nicht und so wurde auch das Streckenauffahren in Akkord vergeben. Es wurden pro Meter 8 Mark und pro Wagen 10 Pf. gezahlt. Jetzt wurden aber nicht die Felder gezählt, sondern die Meter und man ging dazu über, die Felder recht lang zu machen, damit recht viel Meter herauskamen. Die Wägle sind für die weiten Felder aber zu kurz, so daß die Gefahr für die Arbeiter sich infolge dessen sehr erhöht. Auch die Stürze sind zu steil abgegraben. Die Förderwagen sind zu breit, so daß es nicht möglich ist, fortzulassen, wenn die Stürze zusammenbricht, welches durch Juriste bekannt gegeben wird. Durch alles das wird die Sicherheit der Arbeiter gefährdet und Abhilfe wäre sehr notwendig.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Vitar Brauns über die Gelben.

Unser „alter Freund“ von M. Gladbach, ein besonders eifriger und getreuer Arbeitergespaltener, hat am 1. November eine „berühmte“ Philippika in Offen gegen die gelben Arbeitergespaltener, seine Konkurrenten, gehalten, aber alles, was er gegen die Gelben gesagt hat, paßt so vorzüglich auf die M. Gladbacher, daß sich der alte „Schlauberger“ fast selbst die Nase aus dem Gesicht gebissen hätte. Die Werkschergen gründeten die gelben Werksvereine, nicht um darin Wohlfahrtspflege zu treiben, sondern um eine Bewegung zu schaffen gegen die selbständige Arbeiterbewegung, und künstlich Seelen aus der Arbeitergesellschaft haben sich dazu her. Die gelbe Bewegung wird von „läu-

lichen Seelen“ aus der Arbeitergesellschaft scheinbar geleitet, sagt Herr Brauns. Genau so die „Christen“. An Gerichtsstelle wurde eifrig festgestellt, daß August Bruch wußte, daß die Sozialdemokratie Recht hat, daß die Verbändelführer eifrig wirtschaften, aber er verleierte sie, weil es sein Verstand war! Eine läufige Christen Seele, für die das Gebot: „Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ einfach nicht existierte, und schlimmer sind noch seine Nachfolger, die von Herrn Brauns angeleiteten Großklappen! Die Werkschergen brauchen zur Durchführung ihrer schamhaften Pläne, meine Herr Brauns, gelbe Werksvereine, künstliche Arbeiter Seelen, die sie vorziehen, um dann sagen zu können: Seht, meine Herren, es sind ja Arbeiter, die das fordern! O diese Figuren! Von wem haben die Scharkmacher denn gelernt, Arbeiter als Judas gegen ihre Arbeitsherrn auszuspielen? Doch nur von den M. Gladbacher Zentrumschristen. Konnten doch die Zentrumschergen, Fürsten und Grafen sagen: Sehen Sie, meine Herren, es sind doch unsere Arbeiter, die den Postarat wünschen, es sind doch unsere Arbeiter, welche gegen Öffnung der Wrenge und für Verbeibaltung des § 12 des Reichsverfassungsgesetzes sind, wodurch die Einfuhr von Getreide unmöglich wird; es sind doch unsere Arbeiter, die für Salz, Petroleum, Bier, Schnaps, Tabak, Streichholz, Fahrkartentener usw. stimmen; es sind doch unsere Arbeiter, welche die Erbschaftsteuer ablehnen, unsere Arbeiter sind es, die gegen Einkommen- und Vermögenssteuer stimmen; unsere Arbeiter sind es doch, die gegen eine Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre stimmen; es sind immer wieder unsere „christlichen“ Arbeiter, die eine Erhöhung des Krankengeldes ablehnen, die keine Selbstverwaltung in den Krankenkassen wünschen, die für die Aufrechnung der Witwenrente stimmen; und unsere braven „christlichen“ Arbeiter waren es doch, die beim Aufrührerarbeitertreue Militär und Maschinengewehre verlangten, um ihre Arbeitsherrn niederzuknallen, in die Schächte zu treiben, wogegen sich selbst Scharkmacher gewehrt haben; Zentrumsarbeiter haben ihre Kameraden bei der Polizei und Staatsanwaltschaft denunziert, wozu die Scharkmacher zu unständig, nicht verkommen genug waren! Glendern, verkommenere Kreaturen können selbst die Gellen nicht mehr liefern, und wer will es den Scharkmachern verargen, wenn sie sich ebenfalls eine Zuchtstute für Lumpen gründen!

... Die gelbe Bewegung ist falsch und gefährlich“, führte Herr Brauns weiter aus: „Jundist wegen ihrer Unselbständigkeit. Die gelbe Bewegung ist nur dadurch möglich, daß die Arbeitermassen auf eine selbständige Arbeitervertretung verzichten. Den gelben Werksvereinen ist wesentlich der Paragraph ihres Statuts, der eine selbständige Vertretung der Arbeiterinteressen ausschließt. Ob man mit einer solchen unselbständigen Bewegung jene Eingliederung der Arbeiter in die Gesellschaft zu vollziehen vermag, die von den geistlichen Arbeitsherrn als notwendiges Ziel dargestellt wird, ist zu verneinen, denn mit einer solchen unselbständigen Arbeiterbewegung kann man nie und nimmer eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung überwinden.“

Die Gellen seien unselbständig, von Werkschergen und Werksbeamten gegründet und geleitet, sagte der Herr Vitar, eine Winke wahrheit, die jedenfalls dem gesamten gelben Klüngel bekannt ist. Aber Herr Vitar, von wem wurden denn die „christlichen“ schwarzgelben Werksvereine gegründet und geleitet? Darüber kann wohl niemand besser Auskunft geben, als der Mitbegründer und langjähriges Ehrenratsmitglied: Vitar Brauns. In den gelben Werksvereinen regieren die Werkschergen und Werksbeamten, bei den „Christen“ die Werkschergen, die Zentrumsbürokraten und der Klerus. Wie hat man seit Monaten auf eine Entscheidung von Rom gehorcht und mit welcher Spannung erwarten die M. Gladbacher „selbständigen“ Arbeitergespaltener den Hirtenbrief des verarmten deutschen Episkopats am Grabe des heiligen Bonifatius! Von einer etwaigen Selbständigkeit kann bei den „Christen“ noch viel weniger die Rede sein als bei den Gellen, nur werden die „Christen“ von Bischöfen und Kaplänen, die Gellen von Werkschergen und Werksbeamten geleitet! Das Ziel der Gellen — die, soweit es sich um Arbeiter handelt, überhaupt kein Ziel haben — und der Werkschergen ist genau dasselbe, was „unser alter Freund“ auch den „Christen“ vorzeichnete: Ueberwindung der Sozialdemokratie, was jedoch mit einer unselbständigen Arbeiterbewegung nicht erreicht werden könnte. Dann, Herr Brauns, pöken Sie ruhig mit Ihrer schwarzgelben M. Gladbachererei ein! Uebrigens werden Sie die Sozialdemokratie ebensowenig mit der Schar Ihrer „positiven Christen“ unter Führung der „schlaunen Opportunisten“ überwinden, wie die Gellen unter Führung der Werkschergen. Um die Sozialdemokratie zu überwinden, gibt es nur ein Mittel, Herr Vitar, und das ist: Garantieren Sie jedem Mitglied der menschlichen Gesellschaft ein Einkommen gleich demjenigen eines Pfarrers, eine Wohnung gleich den Pfarrhäusern, täglich einen Braten in die Pfanne, wie in den Pfarrersküchen, denselben Wein in den Keller, wie er in den Pfarrhöfen im Keller liegt, und Sie sollen sehen, die Sozialdemokratie verschwindet recht bald, und die heute von Ihnen, Sie Prediger der „Nächstenliebe“, so verfolgten Sozialdemokraten werden dann die besten — Christen, wie andererseits die Pfarrer die schlimmsten Sozialdemokraten wären, würden sie in Höhlen wohnen, in Lumpen gekleidet herumlaufen müssen, würde bei ihnen Edmalthans so Küchenmeister sein, wie bei Millionen armer, geschundener und ausgeplündeter Arbeiter! Daran aber denkt „unser alter Freund“ absolut nicht, denn er trat sogar selbst ein für Erhaltung des Kapitalismus! Ja, er pries die einzelnen Kapitalisten, und wer das fertig bringt, muß auch die Konsequenzen des Kapitalismus mit in den Kauf nehmen, der hat kein Recht, über „kapitalistische Auswüchse“ zu salbadern. In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung müssen immer tausend „Christenmenschen“, Ebenbilder Gottes, ihren Schweiß, ihre Knochen opfern, müssen sich schinden von der Wiege bis ans Grab, dabei in Höhlen wohnen, in Not und Elend dahingehetzten, damit ein anderes „Ebenbild Gottes“, zufällig von einer reichen Mutter geboren, Reichtümer anhäufen und dabei noch ein Prasserleben im dolce far niente führen kann!

In Busch spottete seiner selbst wie folgt:

... Die Werkschergen, die die gelben Werksvereine fördernd, die den Arbeitern von der Werkschergen ein wenig vorzubringen ließen, dieselben Werkschergen schlossen sich mit anderen Werkschergen gegen ihre eigenen Arbeiter zusammen. Die einzelnen Werkschergenvereine, die aber Millionen von Kapitalisten verfügten und eine viel größere Macht besaßen wie die in ihren Werken beschäftigten Arbeiter, hätten sich trotzdem zusammengeschlossen im Werksverband zur Wahrung ihrer Interessen in Arbeiterfragen, und den Arbeitern rede man vor, sie sollten sich schon gesondert nach Schichten organisieren in kleinen Werksvereinen. Dafür bekommen dann die Leute auch gelbe Kartons. (Stürmische Heiterkeit.) In den Werksvereinen halte man schöne Reden von dem gleichlautenden Interesse der Arbeiter und der Arbeitgeber. Gewiß es es manche gemeinsame Interessen. Das habe auch die christliche Werkschergenbewegung überall zum Ausdruck gebracht, es gebe aber auch Interessengegensätze, die nicht zu übersehen seien. Er weise nur beispielsweise auf den Allgemeinen Knappschaftsverein hin, wo die Mitglieder eine Erhöhung der Pensionen wollten, die aber von den Werkschergen rundweg abgelehnt wurde. Wo bleibe da das gemeinsame Interesse? Und dann werde zur Unterstreichung der gelben Theorie von den sogenannten Wissenschaftlern eine Theorie zu verbreiten gesucht, die darin bestehe, daß nur von der Erhöhung der Produktion eine Besserstellung der Arbeiter zu erzielen sei. Die Arbeitgeber seien so gute Menschen, daß sie den Arbeitern dann sofort das bekommen ließen, was sie ihnen zukommen lassen könnten. Das stimme leider nicht, die Arbeitgeber gäben nicht das freiwillig, was sie geben könnten. Im Bergbau habe man von 1888 bis 1873 eine Sozialkonjunktur gehabt. Die Kohlenpreise seien gewaltig in die Höhe gegangen, aber trotzdem habe sich in derselben Zeit die Lage der Arbeiter bedeutend verschlechtert. Erst der Streik von 1872 habe eine Erhöhung der Löhne mit sich gebracht. Es sei eine Tatsache, daß a. B. alle Streiks der Bergleute Verbesserungen für diese im Besonderen gehabt hätten, mit Ausnahme des letzten verpöblichten. Leider seien die Bergleute immer noch nicht so stark, daß sie immer das Recht des Arbeiters durchsetzen könnten, sonst wären heute die Löhne der Arbeiter höher.“

Die Werkschergen haben sich trotz ihrer wissenschaftlichen Stärke im Werksverband einheitlich zusammengeschlossen, den Arbeitern aber predigt man vor, sie sollten sich nach Schichten, nach Weltanschauungen, sie sollten sich „christlich“, berlinisch, polnisch auseinandersetzen, schwächen, die einen sollen den anderen die Streiks verpöblichen, wie es die „Christen“ dieses Frühjahr fertig gebracht haben, damit die Bergleute immer leer ausgehen, immer weiter hungern, im Interesse der schwarzgelben Weltanschauung!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Papst Pius X. über die „christlichen“ Gewerkschaften.

Großklappen! Bis hierher und nicht weiter! Endlich ist nun die angekündigte und mit so großer Spannung erwartete Enzyklika des Papstes über die Gewerkschaftsfrage in Deutschland erschienen und sie enthält eine glatte Beurteilung der „christlichen“ Gewerkschaftstheorie! Da die ersten, und zu Gesicht gekommenen Uebersetzungen in vielen Punkten, wenn auch mehr in der Form, von einander abweichen, die „Germania“ die allein authentische Uebersetzung ankündigte, die aber erst bei Schluß der Redaktion einging, können wir das päpstliche Handschreiben an die Bischöfe erst in nächster Nummer vollständig bringen. Der Papst wendet sich mit aller Schärfe gegen ein verschwommenes interkonfessionelles Christentum, verbietet die Streiks und erklärt die Fragen der Arbeitszeit, des Lohnes, als sittlich-religiöse Fragen, die der Kirche unterstellt bleiben müssen und über welche die Bischöfe scharf wachen sollen. In allen Fragen, durch welche direkt oder indirekt Religion oder Sittlichkeit berührt werden, ist ein Zusammengehen der Katholiken mit Nichtkatholiken untersagt und da Arbeitszeit und Lohnfragen als sittliche und religiöse zu gelten haben, ist ein Zusammengehen und erst recht eine Vereinigung in Gewerkschaftsfragen unmöglich! Ein Zusammengehen kann von den Bischöfen dort gebuldet werden, wo es der katholischen Sache zweckmäßig erscheint, jedoch nur unter geeigneten Vorsichtsmassregeln und zwar nur, wenn nicht Umstände eintreten, wodurch diese Buldung aufzuheben hat! Jedes Mitglied der gemischten Vereinigungen muß außerdem einem katholischen Arbeiterverein angehören und haben Bischof und Klerus streng darüber zu wachen, daß solche Gewerkschaften alles unterlassen, was den katholischen Grundsätzen sowie den Anweisungen des Papstes widerspricht. Katholische Fachvereine sind überall vorzuziehen, zu fördern und wird ihnen großer Erfolg gewünscht, wie andererseits auch niemand das Recht hat, den Katholiken in den gemischten Vereinen ihre Religion abzubrechen. Der Streik im schwarzgelben Lager um die Berliner oder M. Gladbacher „Weltanschauung“ hat aufzuheben. Die Enzyklika verbietet zwar nicht mit klaren Worten die interkonfessionellen Gewerkschaften, jedoch, wenn sie befolgt werden muß, können die „christlichen“ Gewerkschaften liquidieren, denn sie sind jetzt so fest an die römische Kette gelegt, daß sie sich nicht mehr rühren können, sich bei der kleinsten Bewegung selbst erdrosseln müssen! Aus Zürich erschollen 1908 die stolzen Worte: Hochwürdigste Herren Bischöfe! Bis hierher und nicht weiter! Heute schallt es vom Rom jurlich: Großklappen! Bis hierher und nicht weiter!

Im „Leuren“ Weltbad Ems — Zentrumslügen!

Die menschenwürdigen, Generalretire im „christlich-nationalen“ Arbeiterwilligengewerkschaften, ehemaliger Sekretär und ehrenamtlicher Geschäftsführer des Allgemeinen deutschen Arbeiterverbandes, Sekretär des Evangelischen Arbeitervereins Berlin, Arbeitersekretär der Sozialen Gesellschaft für das evangelische Deutschland, Redakteur an mehreren Zeitungen, zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes „christlich-nationaler“ Arbeiterwilligengewerkschaften, Vorsitzender des deutschen Arbeiterwilligenkongresses, im Vorstand des deutschen nationalen Arbeiterverbandes, im Vorstand der Erbenbesitzervereinigung des Siegerlandes, Präsident der christlich-sozialen-antifeministischen Partei, Fraktionsvorsitzender der christlich-sozialen-antifeministischen Reichstagsfraktion, Vorsitzender des Arbeiterausschusses für kirchlich-soziale Reformen, Mitglied der Siebenerkommission und diversen Reichstagskommissionen, autorisierter Bevollmächtigter des Himmel, Mitglied der Gesellschaft für Bodenreform, Reichstagsabgeordneter, christlich-national-sozial-konservativ-antifeministisch-nationalliberaler Generalschwarzbraun, sog beladen mit all diesen Titeln nach Silberstein und 10 q dort den Bergleuten vor, daß zwei Verbändelführer das teure Weltbad Ems besucht hätten, und samungelnd druckte die Zentrumspresse diese Lüge ab. Wir setzen darauf einen großen Wadumer als Preis aus, und doch die Namen der Verbändelführer zu nennen, die im teuren Weltbad Ems gewellt haben. Den Wadumer setzen wir deshalb aus, weil der gerichtsnotorische Verleumder August Bruch den Wadumer besonders liebte und wir daraus schlussfolgern, daß seine Nachfolger und Mitkonkurrenten im Verleumdern ihn auch lieben, und wir haben uns nicht getäuscht. Die „Tremont“, das Dortmunder Zentrumblatt, möchte sich den Wadumer schon verdienen, wenn es auf dem Wege der Wahrheit nur möglich wäre. In der Nummer vom 5. November druckt dieses Blatt für „Wahrheit“ usw. unsere Aufforderung ab und bemerkt dazu:

„Die Verbändelführer, welche zur Kur in Ems waren, werden sich über die Unkenntnis der „Bergarbeiter-Zeitung“ sehr gewundert haben. Diese hätte sich zu ihrer Orientierung lediglich für 80 Pf. die Emser Kurliste beschaffen sollen. Dort würde sie unter hochpotenten Engländern, Amerikanern, Franzosen usw. auch gefunden haben: Heinrich Bartels aus Dortmund und wohnt im Römerberg und Hr. Gusemann mit Kind aus Lindenhorst bei Dortmund wohnt Kohlenbergerstraße 77. Ob in beiden Fällen volle Station für 8 Mark zu haben ist, wissen wir allerdings nicht. Es kommt auch garnicht darauf an. Nutzen die Herren zur Herbeiführung ihrer Gesundheit, vielleicht um sich von den Strapazen des letzten Bergarbeiterstreiks zu erholen, mehr auslegen, und können sie sich das leisten, so ist das ihre Sache. Verlangen könnte man aber, daß sie ihren Einfluß bei ihrer Presse geltend machen dahin, daß sie sich in ihren persönlichen Angriffen etwas mehr in acht nehmen.“

Kamerad Bartels ist auf Veranordnung und auf Kosten der Provinziallandbesverordnung einige Wochen in Ems gewesen, hat im Diakonissenkrankenhaus „Römerberg“ ständesgemäß mit Fabrik- und Rottenarbeitern zusammen gelegen, mit ihnen an einem Tisch gegessen und mit Zentrumsarbeitern sich gemeinsam über das schlechte Essen beklagt. Die Landesversicherung zahlte für jeden Patienten, auch für Bartels, täglich 4,50 Mk., wofür bessere Verpflegung hätte gegeben werden können, als die „fromme“ Verwaltung des Diakonissenkrankenhauses gab. Mit den hochpotenten Engländern, Amerikanern, Franzosen usw. ist weder er, noch die meisten Kameraden, die von der Knappschaft hingeschickt und in einem Gasthaus untergebracht waren, nicht in Beziehung gekommen, wohl aber die unzähligen katholischen Geistlichen, die Herren der „freiwilligen Armee“, darunter wackende Jesuitenpatres! Alle diese Herren der „freiwilligen Armee“ wohnen in erstklassigen Hotels, wo unter 10 Mk. kaum ein Zimmer, geschweige noch volle Pension zu haben war! Dahingegen hat unser Kamerad Gusemann in Ems in seinem Leben noch nicht gesehen! Der hier angeführte Hr. Gusemann-Lindenhorst ist der bekannte Bauunternehmer Gusemann,

ein Mann, der seit Jahren durch Rheumatismus gelähmt ist, und dem wir Erholung von Sorgen gönnen, obson er unser politischer Gegner und ein besonderer Schatzmacher ist. Arren wie nicht, ist dieser Guse-

Briefkasten.

C. C., Gelsenkirchen III. Zuschriften von uns unbekannt Namen- rade können wir nicht verwerfen. — J. S., Bely. Zuschrift für die Zeitung nicht zu verwerfen. — M. Sch. und mehrere Kameraden des

Verbandsnachrichten.

Achtung „Kontraktbrüchige“ Bergarbeiter!

In der Prozesssache gegen den Bekehrverband wollen nachstehend benannte Kameraden uns sofort ihre jetzige Adresse angeben:

Table with 2 columns: Name and former address. Includes names like Josef Böler, Johann Reber, Johann Kun, etc.

Achtung! Kameraden der Zeche Bergmann Achtung! Der früheren Belegschaft der Zeche Bergmann wird hier-

An unsere Funktionäre!

Da wiederholt die fälligen Beträge für Krankspenden und Lokal- marken an die Firma Hansmann & Co. geschickt worden sind, machen

Adressenveränderungen.

Bezirk Heddinghausen. Der Bezirksleiter Josef Abamet wohnt jetzt Heddinghausen, Löhrhofstraße 51.

Bibliothek.

Wradel. Die Bibliothek ist vom 1. bis 31. Dezember zwecks Regelung der Bücher geschlossen.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den

Krankenunterstützungsauszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Dreher. Jeden letzten Sonntag im Monat von 2-4 Uhr beim Kassierer Neuhau 8, Lipperweg 105. Gelsenkirchen VI. An Stelle des vergangenen Kameraden Karten-

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. gelistet: Nünen II. Im November. Gelsenkirchen VIII. Im November.

An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht fort, benütze sie zur Hausgitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel aufmerksam.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Versammlungen Neuwahl der Ortsverwaltung.

Brandis, Bechtel. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

- List of assembly locations and times: Eschdorf, Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Wiegand. Carpay, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Feder, Adolphstraße 64.

Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:

- List of assembly locations and times: Hildorf, Abends 7 Uhr, (Lokal fehlt). Hlen a. d. Eibe, (Zeitung fehlt) In der „Heimat“.

Waffenberg. Nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Barbarossa“. Wogberg, Fr. Weihen. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal Sandwäldchen 8.

Jeden dritten Sonntag im Monat

- List of assembly locations and times: Kiferde, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hamburg. Wimmendorf, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum Dreierhaus“ in Osnedorf.

Mittwoch, den 20. November (Ruhtag und Betttag):

Wattenfeld, Wessendorf, Hantrop, Gänigfeld und Seithe. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bratow in Wattenfeld, Gänigfeld, Seithe.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!

Wichtige technische Vorträge

Hält der Vorsitzende des Steigerverbandes Herr Werner aus Essen über: Schlagwetter, Kohlenstaub und die Verhütung der durch sie drohenden Gefahren.

Sonntag, den 17. November 1912:

Fayroy, II und III, Ober-Castro, Kausal, Kausal-Schwerte, Hühlingdorf und Jetera. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gens in Castro-Schwerte.

Mittwoch, den 20. November (Ruhtag und Betttag):

Bruchhausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wrials, am Rastplatz. Woes. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wäfer.

Öffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 17. November 1912: Bredten. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn August Graf, West-Grube. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Volkmar.

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 17. November 1912: Solpa, Schornwitz, Gräfenhainchen a. Rhg. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Saure“ (Weißer Ray Bäge) in Gräfen-

Bergarbeiter-Zalchenkalender für 1913. Aus dem Inhalt: Unser Verband, Rechnungsergebnisse des Verbandes, Verbandsadressen, Entwicklung der freien Gewerkschaften, etc.

Achtung Kameraden aus Sachsen!

Denjenigen Kameraden, welche im Laufe dieses Jahres von Sachsen nach Westfalen abgereist und Mitglieder der Beerdigungsvereine in

Der Stand des gesetzl. Bergarbeiter-schutzes und Sanitäre Zustände auf den Gruben. Zwei Vorträge gehalten auf der 19. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum am 25. Mai 1911.